

**Vorprüfung der FFH-Gebietsverträglichkeit
zu einem Parkplatz-Neubau an der
Parkplatzstraße in Eversmeer
mit Errichtung einer
Infohütte und einer Schutzhütte
nördlich des FFH-Gebietes 006,
„Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“**

Samtgemeinde Holtriem, Landkreis Wittmund

Im Auftrag der
Samtgemeinde Holtriem
Auricher Straße 9
26556 Westerholt



Auftraggeber:
Samtgemeinde Holtriem,
Auricher Straße 9
26556 Westerholt

Auftragnehmerin:

Diplom-Biologin

Petra Wiese-Liebert

Büro für ökologische Fachgutachten • Umweltplanung



Kippweg 1
26605 Aurich

Tel. 00 49 – (0)49 41 – 63 82 5
Fax 00 49 – (0)49 41 - 69 77 407
Mobil: 00 49 – (0)176 – 43 03 39 63
planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landschaftspflege (FH) Inga Bokelmann
Dipl.-Biol. Petra Wiese-Liebert

Erhebungen Besucherfrequenz: Bachelor combined studies Biologie/Geografie, Jan + Klaas Klaaßen

Berichtsdatum: 1. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass und Aufgabe	1
1.1. Inhalte der FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit betroffenen Schutzgebieten.....	4
2. Lage und Beschreibung des Vorhabens	4
2.1. Lage.....	4
2.2. Beschreibung des Vorhabens	5
2.2.1. PKW- und Wohnmobilstellplätze	5
2.2.2. Infohütte, Schutzhütte	9
3. Relevante Wirkfaktoren.....	9
3.1. Baubedingte Faktoren.....	9
3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
3.3. Vorbelastungen	11
3.3.1. Erhebung zur Besucher-Frequentierung des bestehenden Parkplatzes und des Bohlenwegs.	11
3.3.2. „Ewiges-Meer-Route“	12
3.3.3 Weitere Nutzungen.....	13
4. Vorhandene Schutzgebiete	14
4.1. Beschreibung der Natura-2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele	14
4.1.1. FFH-Gebiet 006, Ewiges Meer und Umgebung.....	14
4.1.2. Vogelschutzgebiet V05, „Ewiges Meer“.....	17
4.1.2.1. Bestandsaufnahmen relevanter Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet V 05 im Jahr 2015	19
4.1.2.2. Zielarten	20
4.2. Landschaftsschutzgebiet „Berumerfehner-Meerhusener Moor“	22
5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben	22
5.1. Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen	23
5.1.1. Baulich bedingte Auswirkungen auf Biotoptypen/Lebensraumtypen.....	23
5.1.2. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Biotope/Lebensraumtypen	24
5.2. Vorhabenauswirkungen auf Tierarten	24
5.2.1. Baulich bedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten.....	30
5.2.2. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten.....	31
6. Vermeidungsmaßnahmen.....	32
7. Fazit der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung	32
Literatur.....	34
Anhang: Besucheraufkommen des bestehenden Parkplatzes an 2 Terminen	36

1. Anlass und Aufgabe

Die Samtgemeinde Holtriem plant eine Neuanlage von PKW- und Wohnmobilstellplätzen westlich des vorhandenen Parkplatzes am Ewigen Meer; bzw. am Ausgangspunkt des Bohlenwegs am Ewigen Meer als einzigen öffentlich erreichbaren Zugang zum Hochmoorsee. Mit der Baumaßnahme soll der Besucherzufluss im Randbereich des Ewigen Meeres besser verteilt und parkende Fahrzeuge besser untergebracht werden.

Die ursprünglich vorhandenen, 65 Stellflächen des alten Parkplatzes reichten seit längerem insbesondere an Wochenenden in den Ferienzeiten nicht aus, um die Besucher mit ihren Fahrzeugen unterzubringen. Somit kam es dazu, dass auch Fahrzeuge im Seitenstreifen der Parkplatzstraße abgestellt wurden, was bei den Anwohnern Probleme verursachte. Hinzu kam die aktuelle Planung einer Infohütte und einer Schutzhütte an der Ostseite des bestehenden Parkplatzes, um den Bereich für Besucher aufzuwerten. Die Schutzhütte soll vor allem auch Fahrradtouristen bei Schlechtwetter oder Sommerhitze als Unterstand dienen, und die Infohütte soll eine verbesserte Information über das FFH-Schutzgebiet „Ewiges Meer“ bereithalten. Das vorhandene Sanitätsgebäude entsprach nicht mehr dem heutigen Standard und musste ebenfalls saniert und etwas vergrößert werden. Durch die letztgenannten, geplanten Baumaßnahmen wurden die dort zuvor vorhandenen, etwa 22 Parkplätze überbaut und gehen verloren, was ebenfalls durch den Parkplatz-Neubau kompensiert werden soll.

Das geplante Parkplatzareal liegt ca. 200 m nördlich des FFH-Gebietes 06 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ bzw. des Vogelschutzgebietes Nr. V 05, „Ewiges Meer“.

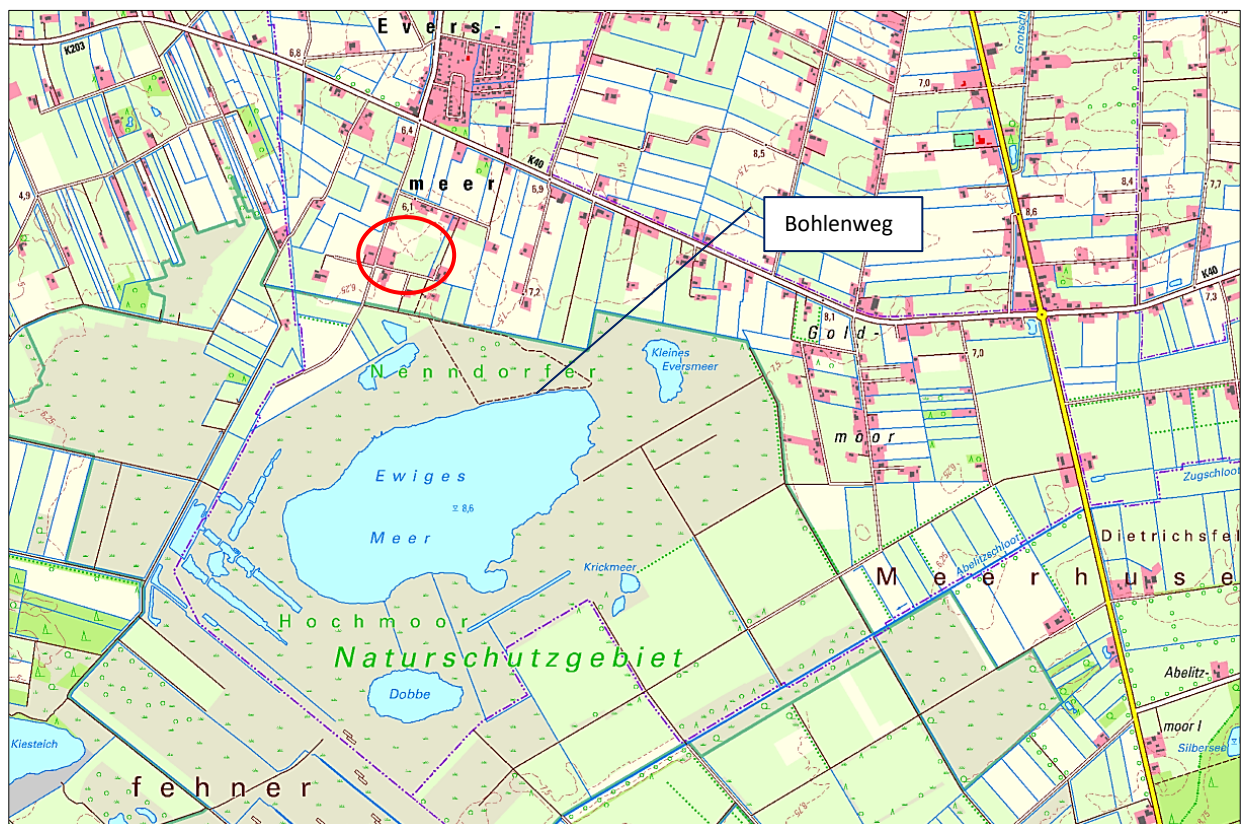


Abbildung 1: Lage des geplanten Bauvorhabens nördlich des Ewigen Meeres (rot umrandet; Karte: <http://navigator.geolife.de/suche-pois.html>). Eingezeichnet wurde auch der Bohlenweg (braune gestrichelte Linie).

Das „Ewige Meer“ als Deutschlands größter, ca. 91 ha großer Hochmoorsee wird in der ostfriesischen Tourismusbranche entsprechend als Ausflugsziel beschrieben und beworben. Zahlreiche Interneteinträge weisen auf den Hochmoorsee und seine im Schutzgebiet liegende, urwüchsige, halbnatürliche und naturnahe Hochmoorvegetation hin, sowie auf das besondere landschaftliche Erlebnis. Das Ewige Meer ist für die Samtgemeinde Holtriem eine bedeutsame natur- und landschaftskundliche Sehenswürdigkeit. Entsprechend wurde bereits Anfang der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts am Nordrand des FFH-Gebietes Nr. 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ ein aus Eichenbohlen hergestellter Bohlenweg als rd. 1,9 km langer Rundweg angelegt, der durch ehemalige, wiedervernässte Torfstiche mit offenen Wasserflächen führt, sowie durch feuchte Pfeifengraswiesen, Feuchtheiden und junge Moorbirkehaine. Hauptziel des Bohlenwegs ist eine kleine Aussichtsplattform am südwestlichen Rand des Bohlenwegs direkt am Ewigen Meer, sowie eine ca. 515 m lange Wegestrecke entlang des Nordufers des Sees. Der Bohlenweg wird über einen etwa 300 m langen Fußweg, ausgehend von der Parkplatzstraße, erreicht. Der Bohlenweg wurde allerdings im östlichen Abschnitt seit November 2018 aus Sicherheitsgründen gesperrt, da die Eichenplanken abgängig sind. Die Eichenholzbohlen müssen in einem etwa 10-jährigen Rhythmus erneuert werden. Offiziell betretbar ist derzeit nach einer provisorischen Wiederherichtung mit Fichtenplanken (Behelfslösung) aber der etwa 460 m lange Abschnitt, der direkt ans Ewige Meer zur Aussichtsplattform führt.

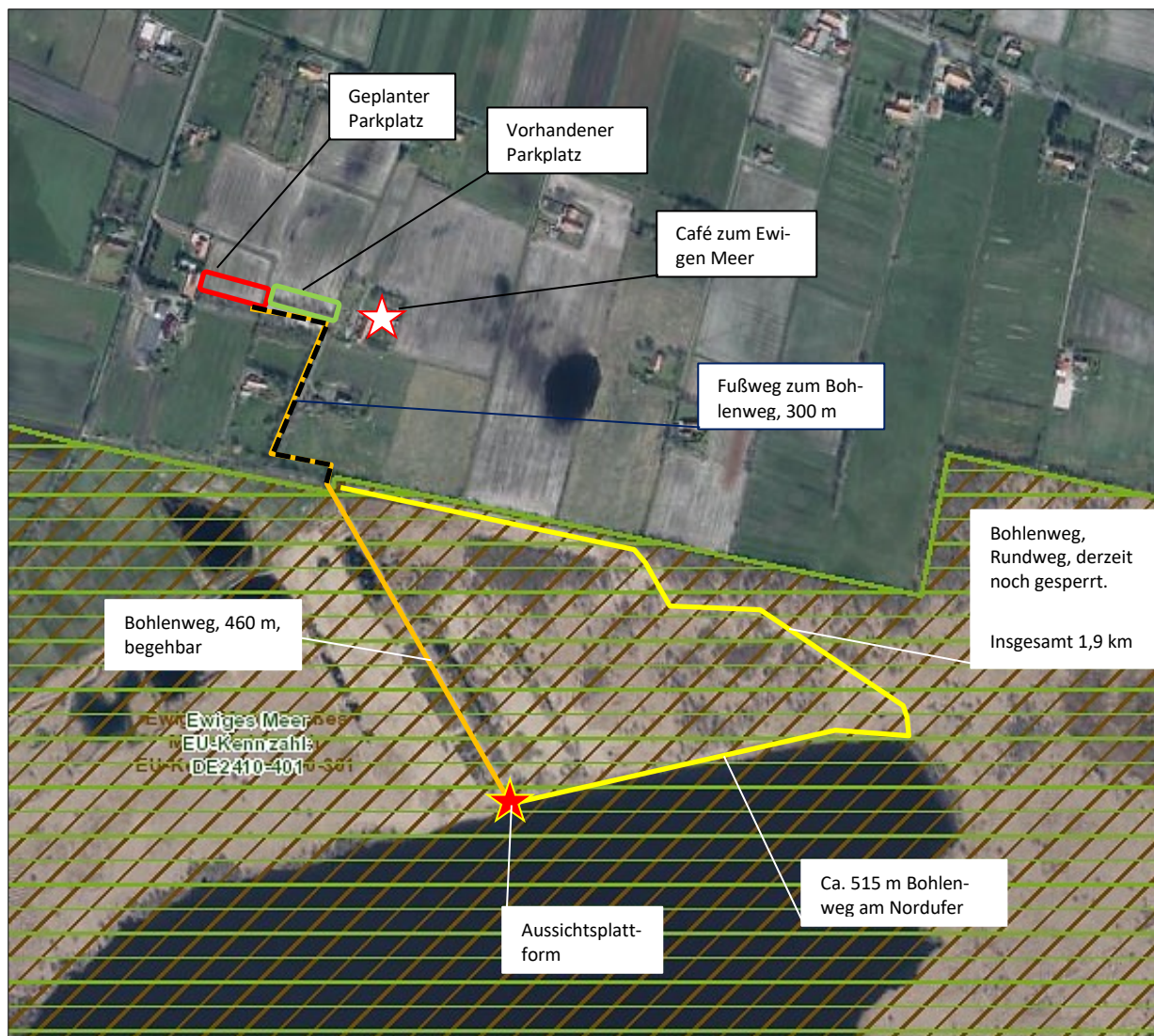


Abbildung 2: Lage des geplanten Parkplatzes (rot umrandet) und angrenzende Natura 2000-Flächen (braune Schraffur: FFH-Gebiet, grüne Schraffur: EU-Vogelschutzgebiet) (Karte: <http://umweltkarten-niedersachsen.de>). Dargestellt auch Bohlenweg, Aussichtsplattform und Hofcafé.

Der vorhandene Parkplatz wurde als Parkmöglichkeit für Touristen eingerichtet, die den Bohlenweg besuchen möchten. Vor einigen Jahren wurde zudem in einem weiter östlich an der Parkplatzstraße 3 gelegenen, alten Gulfhof ein Café errichtet, das „Café zum Ewigen Meer“, das mit wechselnden Öffnungszeiten das ganze Jahr über geöffnet ist (Im Winter allerdings nur zu den Wochenenden von Freitag bis Sonntag). Das Café ist für die Touristen ein Zusatzangebot im Bereich und wird von den Bohlenweg-Besuchern häufig nachmittags frequentiert, da es ab 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet hat.

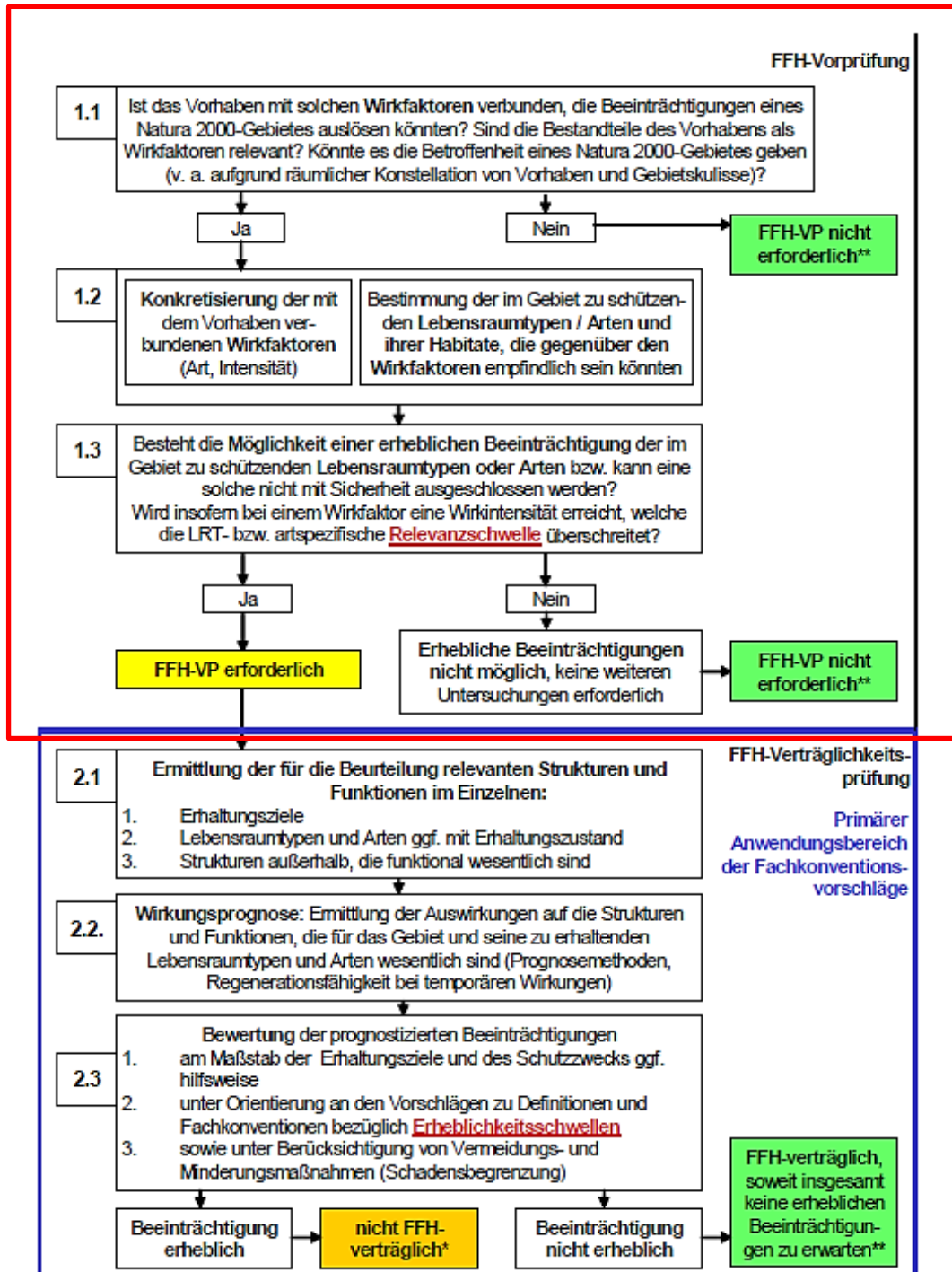


Abbildung 3: Ablauf FFH-Vorprüfung (aus: LAMBRECHT; TRAUTNER 2007), rot umrandet: FFH-Vorprüfung.

Nach Abstimmung mit der UNB des Landkreises Wittmund ist für den neuen, geplanten Parkplatz als zusätzliches Stellplatzangebot für 43 PKWs und 3 Wohnmobile eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Hierbei ist die Erweiterung des Parkplatzangebotes hinsichtlich möglicher, erheblicher Beeinträchtigungen auf die benachbarten Schutzgebiete, das FFH-Gebiet 06 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“

bzw. das Vogelschutzgebiet Nr. V 05, „Ewiges Meer“, zu untersuchen, sowie Einflüsse auf die Schutzziele der Gebiete zu prüfen. Die erheblichen Beeinträchtigungen können auch indirekter Natur sein. Ein etwas vergrößertes Parkplatzangebot könnte z.B. mehr Besucher anziehen, so dass sich ggf. im Gebiet mehr Personen als zuvor auf dem Bohlenweg aufhalten.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wurde daher an zwei Tagen, einmal zur Urlauber-Hauptsaison in den Sommerferien und ein zweites Mal in der Nachsaison im September, eine Erhebung des Besucher- und Parkplatznutzer-Aufkommens durchgeführt, um eine Vorstellung des derzeit vorhandenen Besucheraufkommens zu erhalten.

Das Büro für ökologische Fachgutachten, Petra Wiese-Liebert in Aurich wurde am 03.08.2020 mit der Bearbeitung der FFH-Vorprüfung beauftragt.

1.1. Inhalte der FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit betroffenen Schutzgebieten

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Gebiet des Netzes ‚Natura 2000‘ (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Für derartige Projekte ist zunächst in einer FFH-Vorprüfung, i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen, zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen. Abb. 3 gibt eine Übersicht über den Ablauf der FFH-Vorprüfung sowie ggf. einer notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung, bzw. die Kriterien, welche begründen, wann eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

2. Lage und Beschreibung des Vorhabens

2.1. Lage

Der Parkplatz ist nördlich der ‚Parkplatzstraße‘ auf dem Flurstück 46/6 der Flur 3 in der Gemarkung Eversmeer, Gemeinde Eversmeer als Teil der Samtgemeinde Holtriem, Landkreis Wittmund, geplant und ist lediglich von Norden aus über die K 40 (Königsweg), die Gemeindestraße „Zum Ewigen Meer“ und die

„Parkplatzstraße“ erreichbar. Das Vorhaben befindet sich westlich eines bereits vorhandenen Parkplatzes für den Bohlenweg am Ewigen Meer.

In ca. 200 m südlicher Richtung erstrecken sich das FFH-Gebiet Nr. 006 sowie das Vogelschutzgebiet V 05 als Bestandteile des zusammenhängenden Natura-2000-Netzes. Die Natura-2000- Schutzgebietsbestandteile werden von dem größer gefassten Landschaftsschutzgebiet LSG AUR -11 und LSG WTM -24, ‚Berumerfehrner - Meerhusener Moor‘ umgeben. Der geplante Parkplatz liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Das Naturschutzgebiet ‚Ewiges Meer und Umgebung‘ (NSG WE 100) liegt innerhalb des Natura 2000-Gebietes. Der Vorhabensbereich liegt etwa 5 – 6 m über NN.

2.2. Beschreibung des Vorhabens

2.2.1. PKW- und Wohnmobilstellplätze

Geplant ist nördlich der Parkplatzstraße ein ca. 1.400 qm großer, neuer Parkplatz mit 43 PKW-Stellplätzen und zusätzlich 3 Wohnmobilstellplätzen. Vorhanden ist bereits ein Parkplatz mit 43 PKW-Stellplätzen, von denen 5 als etwas breitere Behinderten-Parkplätze ausgewiesen sind. Die Stellplatz-Situation des alten Parkplatzes mit insgesamt 65 Parkplätzen hatte sich zuvor durch die leichte Vergrößerung des Sanitätsgebäudes und die Planung der Schutzhütte sowie der Infohütte im Ostteil um 22 Parkplätze verringert. Durch den westlichen Parkplatz-Neubau mit 43 Stellplätzen wird die Gesamtsituation im Raum daher um das Angebot von 21 weiteren, neuen PKW-Stellplätzen + 3 Wohnmobil-Stellplätze erweitert.

Die Parkplatzstraße ist im Bereich des geplanten Parkplatzes eine von älteren Moorbirken begleitete, landschaftsbildprägende Allee. Die Bäume weisen Stammdurchmesser von 10 bis 55 cm auf. Nördlich der Straße verläuft zwischen Straße und Moorbirkenreihe ein Graben. Der beplante Bereich ist derzeit ein mit Getreide bestellter Sandacker.

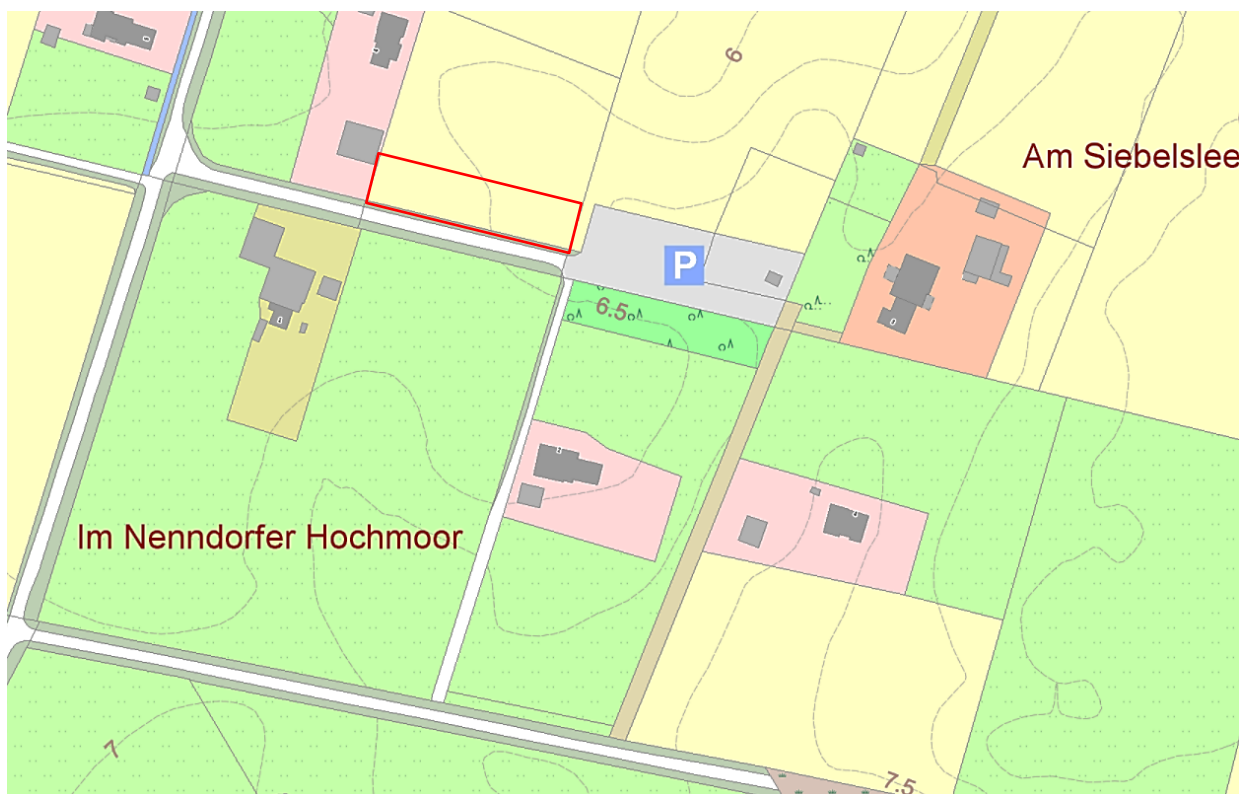


Abbildung 4: Vorhabensbereich, akt. AK 5 (www.geolife.de).



Abbildung 5: Beispiel: Parkplatzauslastung im Frühjahr 2011. Geparkt wird auch im Seitenstreifen der Parkplatzstraße. (Luftbild: <https://www.geolive.de/>)



Abbildung 6: Blick auf den Vorhabenbereich (Getreideackerfläche) vom östlichen Parkplatz aus, Blick Richtung Westen. Rechts Moorbirkenreihe.



Abbildung 7: Bestehender Parkplatz, Blick Richtung Nordosten. Im Hintergrund rechts die bereits im Bau befindliche Infohütte und die Schutzhütte. Der vorhandene Parkplatz wird durch eine nördliche Gehölzreihe mit Eschen, Moorbirken, Wildpflaumen usw. eingefasst.

Der geplante Parkplatz erhält am westlichen Rand eine 6 m breite Auf- und Abfahrt, kann also nicht von beiden Seiten befahren werden. Die geplante Zufahrt liegt im Bereich einer bereits vorhandenen Flächenzufahrt, welche erweitert wird. Dadurch muss eine vorhandene Moorbirke mit einem Stammdurchmesser von 35 cm (Doppelstamm) entfernt werden. Parallel zu einem 6 m breiten, gepflasterten Parkplatz-Mittelweg sind beidseitig die Parkbuchten geplant; im Norden 19 PKW-Stellplätze und im Süden 24 PKW-Stellplätze. Die drei Wohnmobil-Stellplätze sind nebeneinander am nordöstlichen Rand des Parkplatzes vorgesehen. Die PKW-Stellplätze haben eine Abmessung von 5,00 m x 2,50 m, die Wohnmobilstellplätze sind 10,00 m x 5,00 m groß. Am südöstlichen Rand des Parkplatzes wird ein 1,50 m breiter Fußweg angelegt, der vorhandene Graben wird in diesem Bereich verrohrt.

Zukünftig werden auf den Parkplätzen 86 PKW-Stellflächen vorhanden sein, von denen 5 für Behinderte geeignet sind, sowie 3 Wohnmobil-Stellplätze.

Die Moorbirkenreihe wird mit Ausnahme einer Moorbirke erhalten.



2.2.2. Infohütte, Schutzhütte

Östlich des bestehenden Parkplatzes werden eine 5,00 x 5,00 m große Infohütte und eine 10,00 x 5,00 m große Schutzhütte errichtet. Der Bereich soll ebenfalls neu gepflastert werden.



Abbildung 9: Fast fertige Info- und Schutzhütte, saniertes Sanitätsgebäude (Foto: Anzeiger f. Harlingerland, 26.09.2020, Foto Helmut Burmann, Quelle: Internet; <https://lokal26.de/holtriem/>).

3. Relevante Wirkfaktoren

3.1. Baubedingte Faktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind Einflüsse auf den untersuchten Bereich, die vor allem während der Herstellungs- und Bauphase auf die Untersuchungsbereiche einwirken, und daher vorübergehender Natur sind. Von Bedeutung ist die Intensität und Schwere dieser vorübergehenden Störungen, d.h. wird durch sie bereits die dauerhafte Verdrängung einer Art bewirkt oder nicht.

Eine Erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes durch baubedingte Wirkfaktoren kann ausgeschlossen werden, da das Vorhaben ca. 200 m von den Schutzgebieten entfernt ist. Zudem befinden sich am Nordrand des Schutzgebietes dichte Gehölzbestände, die den nördlichen Randbereich sichtverschatten und visuelle Störungen reduzieren. Somit beschränken sich die baubedingten Wirkfaktoren auf den unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens außerhalb der Schutzgebiete FFH-Gebiet Nr. 006 und Vogelschutzgebiet V 05.

An der westlichen Zu- und Ausfahrt vom geplanten Parkplatz muss eine Moor-Birke (Stammdurchmesser 35 cm, Doppelstamm) gefällt werden, da diese im direkten Einfahrtsbereich liegen würde. Der vorhandene Graben bleibt erhalten, im Südosten wird dieser durch einen 1,50 m breiten Fußweg gequert und verrohrt.

Während der Bauphase kann es vorübergehend, über mehrere Wochen hinweg, zu Störungen der Umgebung durch Lärm und Bewegungen von Baufahrzeugen kommen. Fahrzeuge müssen Baumaterial über die Gemeindestraßen „Zum Ewigen Meer“ und „Parkplatzstraße“ heranschaffen.

Die Bautätigkeiten sind im Winterhalbjahr 2020/2021 vorgesehen, außerhalb der Brut- und Setzzeiten. Damit wäre eine Beeinträchtigung potenzieller Brutvögel im Nahbereich des Bauvorhabens ausgeschlossen, auch ggf. im Gebiet auftretende Fledermausarten wären weitgehend nicht tangiert vom Baugeschehen.

Die Bäume (Stamm, Wurzel- und Kronenbereich) parallel der ‚Parkplatzstraße‘ dürfen während der Bautätigkeiten nicht beeinträchtigt werden. Baumaterialien dürfen nicht im Wurzelbereich gelagert werden. An der geplanten Parkplatzzufahrt stehende Bäume sind entsprechend DIN 18920 u. RAS LP 4 zu schützen.

3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Zu betrachtende anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren sind Einflüsse, die andauern, solange die neue Nutzung anhält, d.h. langfristige Auswirkungen. Hier gilt es zu ermitteln, inwieweit sich die zu untersuchende Nutzung des Parkplatzes und der Gebäude verdrängend auf vorkommende Arten, insbesondere gefährdete Zielarten des Naturschutzes, auswirkt.

Nach Fertigstellung des Parkplatzes werden sich wieder Gehölzbrüter einfinden. Zudem gilt der Raum mit dem Bestandsparkplatz und den dazugehörigen Verkehrsbewegungen als vorbelastet.

Betriebsbedingte Auswirkungen des Bauvorhabens können indirekt auf das FFH-Gebiet ‚Ewiges Meer‘ und das Vogelschutzgebiet V05, ‚Ewiges Meer‘ ausstrahlen. Eine stärkere Beunruhigung durch die höhere Frequentierung des Rundweges kann die Folge sein.

Der zusätzliche Parkplatz wird 200 m außerhalb des Schutzgebietes angelegt. Durch den Abstand zum Schutzgebiet und am Schutzgebiet vorhandene, abschirmende Gehölzreihen ist mit direkten erheblichen Auswirkungen durch das Verkehrsaufkommen auf dem neuen Parkplatz voraussichtlich nicht zu rechnen.

Die Vergrößerung der Gesamt-Parkplatzfläche um 21 weitere PKW-Stellplätze und 3 Wohnmobil-Stellplätze könnte ggf. aber zu einem erhöhten Besucheraufkommen im Gebiet als bisher führen, was sich ggf. negativ auf Biotope und vorkommende, gefährdete Tierarten auswirken könnte. Dies könnte z.B.

- eine Zunahme von Verlärmungen und Beunruhigungen im Schutzgebiet entlang des Bohlenwegs bedeuten,
- sowie auch von möglichen randlichen, verstärkten Eutrophierungen entlang von Bohlenweg und Randzonen, durch z.B. das Mitführen von (angeleiteten) Haustieren/Hunden,
- zu verstärkter Vermüllung der Umgebung und auch des Schutzgebietes entlang des Bohlenwegs.
- U. u. könnten Einzelpersonen vermehrt in Bereiche außerhalb des ausgewiesenen Bohlenwegs eindringen.

Besonders sensibel sind z.B. Gewässer nordwestlich des Bohlenwegs, an denen die in Niedersachsen und bundesweit vom Aussterben bedrohte, streng geschützte Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) als wertbestimmende Brutvogelart des EU-Vogelschutzgebietes V 05 mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorkommt. 2019 wurden 14 (16) Brutpaare festgestellt (ÖNSOF 2019).

3.3. Vorbelastungen

Als Vorbelastungen gelten Nutzungen, die im Gebiet bereits mit ihren mehr oder weniger wirksamen Störeinflüssen gegeben sind. Der bestehende Parkplatz und das angrenzend vorhandene Café in Zusammenhang mit dem Bohlenweg gelten insbesondere mit ihrer Bedeutung für die Naherholung Suchenden und Touristen als Vorbelastung für den Raum, dies insbesondere im Sommerhalbjahr. Der Bohlenweg wird von Einheimischen jedoch auch im Winterhalbjahr, insbesondere an den Wochenenden, als Ausflugsziel aufgesucht. An den Wochenenden ist dann lediglich von Freitag bis Sonntag das Café geöffnet.

Der Bohlenweg am Ewigen Meer lockt einerseits Besucher an, andererseits dient er aber auch der gezielten Lenkung von Besuchern; da diese sich dann an der vorgegebenen, ebenen und trockenen Wegstrecke orientieren. Bereiche um den Bohlenweg herum werden von Moorschlenken und offenen Gewässern begleitet, die einerseits die Natürlichkeit der Umgebung darstellen, andererseits aber auch unaufdringlich deutlich machen, dass die Umgebung sumpfig und nicht betretbar ist.

Ohne Besucherlenkung würden u.U. trockenere Moorbereiche über Feldwege genutzt, um „auf eigene Faust“ das Gebiet zu erkunden und so auch ruhigere, sensible Schutzgebietsbereiche aufgesucht und beunruhigt. Die Akzeptanz von Schutzgebieten durch die Bevölkerung kann dennoch nur erzielt werden, wenn die Bereiche an ausgewählten Standorten den interessierten Besuchern auch als Landschafts- und Naturgenuss präsentiert werden können. Auch das erweiterte Angebot einer Infohütte am Parkplatz dient im gewissen Sinne der Besucherlenkung, da hier Informationen vor Betreten des Schutzgebietes vermittelt werden können, die auf das Verhalten der Besucher im Gebiet Einfluss nehmen können.

3.3.1. Erhebung zur Besucher-Frequentierung des bestehenden Parkplatzes und des Bohlenwegs

Zur FFH-Vorprüfung wurde zwei Tagen, einmal zur Urlauber-Hauptsaison in den Sommerferien (17.08.2020) und ein zweites Mal in der Nachsaison im September (21.09.2020), eine Erhebung des Besucher- und Parkplatznutzer-Aufkommens durchgeführt, um eine Vorstellung des vorhandenen Besucheraufkommens zu erhalten. Die Erhebungen fanden wochentags statt und sind auch unter dem Aspekt der z.Z. besonderen Pandemie-Situation durch COVID-19 zu sehen, während der deutsche Urlauber häufiger als sonst im Inland den Urlaub verbrachten. Zu den typischen Besuchszeiten zwischen ca. 10.00 Uhr und 16.00 Uhr wurde gemäß eines Erhebungsbogens zu auf dem Parkplatz parkenden Fahrzeugen die Uhrzeit von Ankunft und Abfahrt (Verweildauer) notiert, sowie Merkmale hinsichtlich Fahrzeug (Pkw; Wohnmobil, Fahrrad, Motorrad etc.), Personenanzahl pro Fahrzeug oder Gruppe (Familien, Paare, Einzelpersonen), das Autokennzeichen hinsichtlich Herkunft und die Aktivitäten (Cafébesuch, Bohlenwegbesuch, beides, usw., Tabellen siehe Anhang).

Interessanterweise hielten sich an beiden Terminen während der Hauptsaison in den Sommerferien sowie auch im September zur Nachsaison etwa ähnlich viele Fahrzeuge und Personen auf dem Parkplatz auf, an beiden Terminen wurden 51 Ereignisse gezählt, an denen Fahrzeuge unterschiedlicher Art dort parkten.

Am 18. August wurden an einem etwas „durchwachsenen“ Sommertag mit bewölkt – bedecktem Himmel, leichtem Regen am Nachmittag, bis 22 Grad, insgesamt 113 Personen auf dem Parkplatz angetroffen. 28 Personen waren davon als Naherholungsuchende (Aurich, Norden; Wittmund, Friesland, Westerstede, Leer) gekommen. Die übrigen 85 Personen kamen aus weiter entfernten deutschen Orten, vielfach aus Nordrhein-Westfalen, aber teilweise auch aus weiter entfernten Orten aus Süddeutschland (Oberallgäu, Leonberg, Neumarkt/Bayern). Im August wurde das erst ab 13.00 Uhr öffnende Café zum Ewigen Meer nachmittags von den Bohlenweg-Besuchern häufiger genutzt als im späten September.

Am 21. September wurden an einem bis 26 Grad warmen, sonnigen Spätsommertag mit 105 Besuchern nur geringfügig weniger als zur Hauptsaison auf dem Parkplatz angetroffen, davon waren mit 35 Personen aus dem ostfriesischen Raum etwas mehr Naherholungssuchende unterwegs. Die Besucher kamen wiederum aus Gesamtdeutschland, bzw. in einem Fall aus der Schweiz.

Die überwiegende Anzahl der Besucher kam mit dem Auto, mit 2-4 Personen. Mit einem Wohnmobil wurde 3 mal vorgefahren, 2 Wohnmobile frequentierten im September u. 1 mal im August den Parkplatz. Mit dem Fahrrad waren zum Augusttermin 3 Gruppen von 2 x 2 und 1 x 5 Personen eingetroffen, am Septembertermin niemand. Die durchschnittliche Verweildauer betrug bei den reinen Bohlenweg-Besuchern zwischen (30) 45 – 60 min, wenn das Café am Nachmittag mit aufgesucht wurde, teilweise deutlich länger. Da der Bohlenweg gegenwärtig auf der langen, östlichen Rundwegstrecke gesperrt ist, wird naturgemäß weniger Zeit dort verbracht, da nur der direkte Weg zur Ausguckplattform derzeit offiziell begehbar ist. Einige Besucher ignorierten jedoch die Sperrung und gingen dennoch den gesamten Rundweg ab.

Der vorhandene Parkplatz wurde zu verschiedenen Zeiten nahezu voll ausgenutzt, die Kapazitätsgrenze an den beobachteten Tagen zur touristischen Haupt- und Nachsaison jedoch nicht erreicht – die Erhebungen fanden aber auch nicht an einem Wochenende statt, an dem zusätzlich vermehrt auch Einheimische hinzukommen. Dies kann derzeit aber auch mit dem stark verkürzten, aktuell nur ca. 460 m nutzbaren Bohlenweg zusammenhängen, da offensichtlich auf dem vollständigen Rundweg (1,9 km) die Besucher wesentlich länger unterwegs wären und dann auch die Fahrzeuge dort länger auf dem Parkplatz verweilen und für nachkommende Fahrzeuge keinen Platz frei machen können.

Die Erhebungen waren nur stichpunktartig. Gezeigt werden konnte durch die Zählungen an zwei Tagen, dass die Besucher des Bohlenweges überwiegend mit dem Auto anreisen und Wohnmobile nur sporadisch eintreffen. Radwanderer scheinen im Verhältnis seltener zu den Besuchern zu gehören, obgleich das Ewige Meer an der „Ewiges-Meer-Radwander-Route“ liegt und der Parkplatz davon nur 900 m entfernt ist. Die Besucher stammen aus ganz Deutschland. Im Sommerhalbjahr ist täglich wahrscheinlich mit mehr oder weniger 100 – 120 Besuchern zu rechnen. Die Verweildauer der Besucher für den Bohlenwegbesuch auf der im Moment zugänglichen Strecke betrug derzeit +/- 45 min (die derzeitige Wegstrecke vom Parkplatz zur Aussichtplattform am Ewigen Meer beträgt rd. 760 m).

Eine Begehung des vollständigen Bohlenrundwegs mit 1.900 m + Fußweg vom Parkplatz zum Bohlenweg (rd. 300 m) würde voraussichtlich ca. 1,5 ha -2 Std. dauern, da Besucher sich normalerweise noch an der Ausguckplattform aufhalten oder stehenbleiben, beobachten und Fotos machen. Gemächliches Spaziergehen hat eine mittlere Geschwindigkeit von etwa 3 km/h, d.h. die Rundwegstrecke ab Parkplatz (rd. 2.500 m) würde allein bei einem gemächlichen Spaziergang etwa 50 min dauern.

3.3.2. „Ewiges-Meer-Route“

Eine Vorbelastung des FFH-Gebietes 006 stellt in einem gewissen, wenngleich eher geringen Umfang die interkommunale „Ewiges-Meer-Route“ dar. Hierbei handelt es sich um einen seit 2016 bestehenden, ca. 32 km langen Rad-Rundwanderweg, auf dem das FFH-Gebiet 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ mit den Hochmoorlandschaften und kulturellen/ Landschaftlichen Sehenswürdigkeiten des Berumerfehner und Tannenhausener Moores umrundet werden kann. Auf der interkommunalen Strecke können u.a. das Kompaniehaus in Berumerfehn, der Bohlenweg, das Dorfmuseum Münkeboe, das hergerichtete Großsteingrab in Tannenhausen und der Berumerfehner Wald angefahren werden. Die Strecke vermeidet aber größtenteils die Querung der Schutzgebiete.

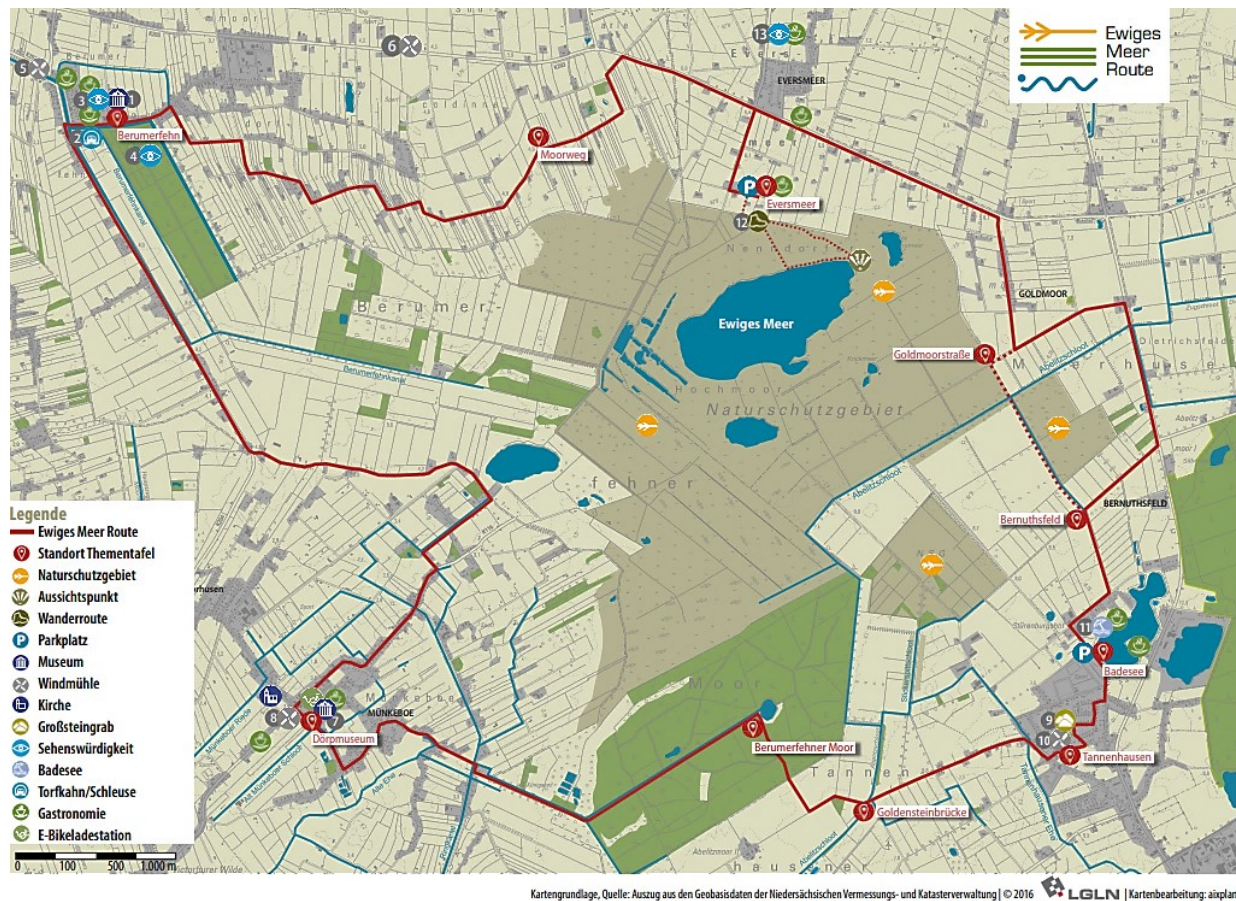


Abbildung 10: Radwanderstrecke „Ewiges-Meer-Route“.

Stichwege von dieser Route aus in das FFH-Gebiet hinein sind über die Goldmoorstraße und den Zündtorfweg möglich, sowie über manche Feldwege (Sandstrahlweg, Gleisweg, Zum Ewigen Meer, Am Speisegraben...). Die Route macht die Gesamtumgebung für Radwandertouristen und auf Ostfriesland bezogene Touristen interessanter und das ostfriesische Binnenland als Urlaubsziel bekannter.

3.3.3 Weitere Nutzungen

Das Gebiet wird neben der „Ewiges-Meer-Route“ auch von einem regionalen Radwegenetz und einem überregionalen Radfernwegenetz umgeben. Eine Radwegestrecke wird von Münkeboe aus noch über den alten Mansfelder Weg¹ ausgewiesen, der westlich am Ewigen Meer vorbeiführt und zwischen Ewigem Meer und westlichen, ehemaligen Torfabbauf Flächen vorbei mitten durch das Schutzgebiet verläuft.

Der über die Goldmoorstraße erreichbare Zündtorfweg wird u.a. als Naherholungsbereich von den Anwohnern aus Goldmoor und Umgebung genutzt. Hier halten sich häufiger nachmittags und in den frühen Abendstunden Jogger, Hundebesitzer und Fußgänger auf. Der Zündtorfweg wird auch von Reitern und Pferdegespannen der umliegenden Reitställe frequentiert, zudem wird er hin und wieder von privaten PKWs genutzt, die teils in das FFH-Gebiet weit hineinfahren, um von dort aus spazieren zu gehen oder Hunde auszuführen.

¹ Vermutlich benannt nach Ernst Graf v. Mansfeld, der sich während des 30-jährigen Krieges in Ostfriesland mit seinen Truppen einquartierte und möglicherweise diesen Weg als Heerweg ausbaute.

4. Vorhandene Schutzgebiete

Das Naturschutzgebiet WE 100, „Ewiges Meer und Umgebung“, zugleich Vogelschutzgebiet V 05, „Ewiges Meer“, ist in großen Teilen zugleich auch der Bereich des FFH-Gebietes 06, „Ewiges Meer Und Umgebung“. Die zentralen Schutzgebiete werden vom Landschaftsschutzgebiet „Berumerfehrner Moor, Meerhusener Moor“ umgeben.

4.1. Beschreibung der Natura-2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

4.1.1. FFH-Gebiet 006, Ewiges Meer und Umgebung.

Das FFH-Gebiet 006 umfasst 1.138 ha und wurde im Februar 1999 durch den NLWKN an die EU gemeldet. Es entspricht in seinen Abgrenzungen dem NSG „Ewiges Meer und Umgebung“ und wurde im Dezember 2004 von der EU als FFH-Gebiet anerkannt. Das Naturschutzgebiet „Ewiges Meer“ besteht in seinen Abgrenzungen im Wesentlichen seit 1939, *Otto Leege* regte seine Unterschutzstellung bereits 1920 an². Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich aus der Bedeutung des Ewigen Meeres als größter dystropher Moorsee Niedersachsens und als das bedeutendste, in großen Teilen noch naturnahe und aufgrund großer Restmoorschichten potentiell wiedervernässbare und entwicklungsfähige Hochmoor der Ostfriesischen Geest. Im Wesentlichen sind degenerierte Hochmoorkomplexe mit eingestreuten, natürlichen Moorseen (Ewiges Meer, Kleines und Großes Krickmeer, Dobbe, Kleines und Großes Eversmeer) anzutreffen. Hinzu kommen kleinflächig Relikte von Pfeifengraswiesen und feuchten Borstgrasrasen in randlichen Hochmoor- Grünlandbereichen, sowie auf großflächig brachgefallenen Torfstichresten sekundäre Birken-Moorwälder. Eine Gefährdung besteht im Westen durch Torfabbau (Bereich Berumerfehn), Entwässerung und in den Randzonen die Intensivierung der Landwirtschaft. Noch renaturierungsfähige Hochmoor-Degenerationsstadien (Lebensraumtyp Nr. 7120) nehmen etwas weniger als die Hälfte der Gesamtfläche ein (463 ha). Um 2010 wurden westlich der Straße „Am Speisegraben“ und südlich der Dobbe größere Flächen durch die Staatliche Moorverwaltung wiedervernässt.

Torfmoorschlenken-Gesellschaften (LRT 7150) als typische natürliche Hochmoorbiotope lebender Hochmoore (LRT 7110) konnten bei der Kartierung 2002 (BÜRO VON DER MÜHLEN, DR. K. DIETRICH) nur in geringen Flächenanteilen am Rande der kleineren Hochmoorseen nachgewiesen werden (0,01 ha), Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140) kommen mit 93 ha Flächengröße vor.

Das Monitoring der Biotope des FFH-Gebietes soll 2021 mit einer erneuten Erfassung fortgeschrieben werden.

² http://www.reinoehl.de/landschaft/ewigesmeer/gesch_2.htm

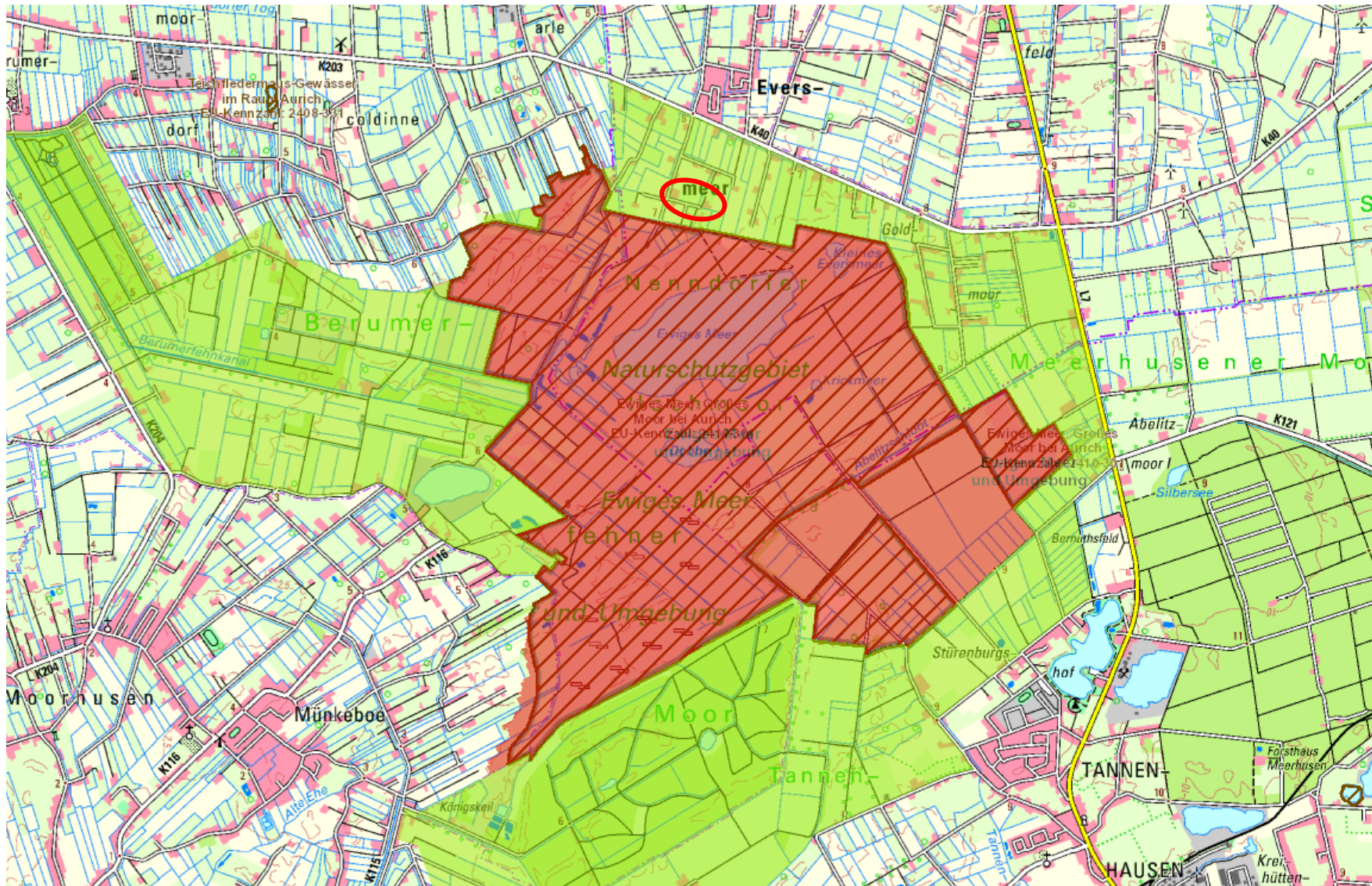


Abbildung 11: Schutzgebiete in der Umgebung des Ewigen Meeres; rot: NSG -WE 100, „Ewiges Meer und Umgebung“, zugleich Vogelschutzgebiet V 05, „Ewiges Meer“; Grün: Landschaftsschutzgebiet „Berumerfehnmoor, Meerhusener Moor“, schraffiert: FFH-Gebiet 06, „Ewiges Meer Und Umgebung“.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Auszug Datenblatt NLWKN 2009):

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3160	Dystrophe Seen und Teiche	131,0500	11,52	A	5	4	2	B	A	A	A	2002
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,2900	0,11	B	4	1	1	C	B	C	C	2002
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	463,0000	40,69	A	4	2	2	B	A	B	B	2002
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	93,9200	8,25	C	1	1	1	C	A	C	C	2002
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,0100	<0,01	B	1	1	1	B	B	C	C	2002
91D0	Moorwälder	13,6000	1,20	C	1	1	1	C	B	C	C	2002

Bewertung der Lebensraumtypen

Rep. = Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung)

- A hervorragende Repräsentativität
 B gute Repräsentativität
 C mittlere Repräsentativität
 D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Relative Größe (N = im Naturraum / L = im Bundesland / D = in Deutschland)

- 5 über 50% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 4 über 15% bis zu 50% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 3 über 5% bis zu 15% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 2 über 2% bis zu 5% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 1 bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet

Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumes

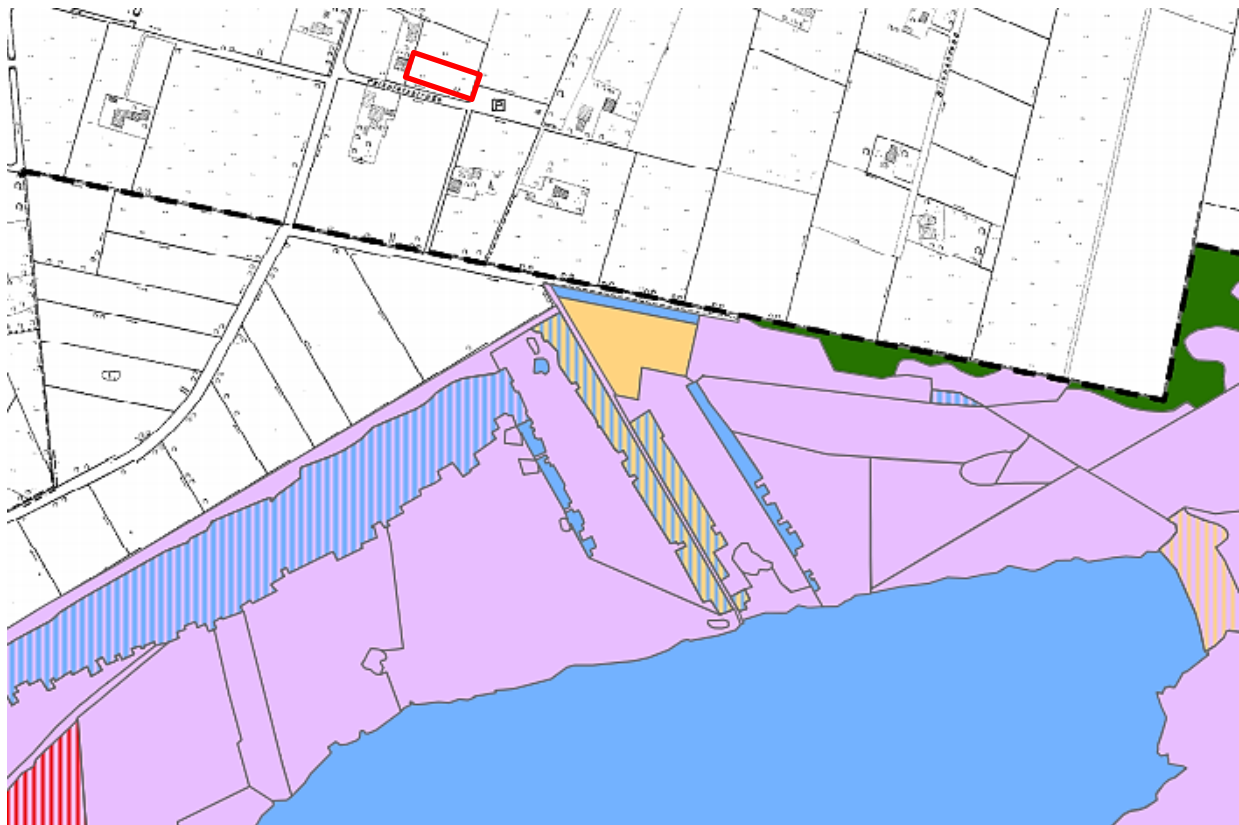
- A sehr gut
 B gut
 C mittel bis schlecht

Ges. = Gesamtbeurteilung, Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps

(N = im Naturraum / L = im Bundesland / D = in Deutschland)

- A sehr hoch
 B hoch
 C mittel („signifikant“)

In der nächsten Umgebung des Planungsbereiches kommen als FFH-Lebensraumtypen insbesondere die „Noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmoore“ (LRT 7120) vor, die hier meist als „Pfeifengras-Moordegenerationsstadien“ in Durchdringung mit feuchten Moorheidestadien vorliegen, sowie als „feuchteres Glockenheide-Moordegenerationsstadium“ usw. Weiterhin kommen basen- und nährstoffarme Sümpfe (NSA) vor, die als „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) zu klassifizieren sind sowie naturnahe nährstoffarme Gewässer, die als „Dystrophe Seen und Teiche“ (LRT 3160) anzusprechen sind, wie die den Bohlenweg begleitenden Torfstichgewässer und das Ewige Meer als natürlicher dystropher Hochmoorsee. Am Nordrand des Schutzgebietes kommen nasse Moorwälder vor (LRT 91D0).



FFH - Lebensraumtypen

- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
- 7110 Lebende Hochmoore
- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0 Moorwälder
- Mischtyp (Beispiel: 3160 Dystrophe Seen und 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Abbildung 12: FFH-Lebensraumtypen der Umgebung des Bohlenwegs und des geplanten Parkplatzes. (Ausschnitt aus Karte: KATHARINA DIETRICH; Nachbereitung des Monitorings für das NSG „Ewiges Meer und Umgebung; Bürogemeinschaft Landschaftsplanung Wilhelmshaven 2002 f. d. NLWKN)

4.1.2. Vogelschutzgebiet V05, „Ewiges Meer“

Das faktische Vogelschutzgebiet ist 2001 ausgewiesen worden. Die Fläche des Vogelschutzgebietes beträgt 1.286 ha, die Oberfläche ist mit über 100 ha etwas größer als das des FFH-Gebietes und umfasst auch Bereiche am Südrand des FFH-Gebietes, die die isoliert daliegenden FFH-Gebietsbereiche östlich des Sandstrahlweges (Meerhusener Moor) und südlich des Ackerbauweges miteinander verbinden.

Eine Gefährdung des Vogelschutzgebietes besteht durch weitergehende Entwässerung in den Randbereichen, Wasserstandsabsenkungen, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und durch Zunahme von Störungen, Verbuschung und Eutrophierung. Nach der letzten Erfassung der wertgebenden Vogelarten nach Anhängen der FFH-/Vogelschutzrichtlinien im Frühjahr 2015 (ANDRETZKE et al 2015)

kann als weitere Gefährdung auch die Nutzungsaufgabe von extensiv genutztem Hochmoorgrünland hinzugefügt werden, sowie der Verlust offener und halboffener Hochmoor-Grünland-Landschaften durch zunehmende Verbuschung und Bewaldung.

Tabelle 2: Wertbestimmende Arten des V 05 nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie (Jahr 1997!)

Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche]	n	= 20	1	1	1	B	h	C	C	C	g	1997
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	n	= 2	1	1	1	B	h	C	C	C	g	1997
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente]	n	= 2	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1997
<i>Aythya fuligula</i> [Reiherente]	n	= 1	2	1	1	B	h	C	C	C	k	1997
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe]	n	= 15	5	3	1	C	h	A	A	A	-	1997
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke]	n	= 2	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1997
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]	n	= 3	1	1	1	B	h	C	C	C	g	1996
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	= 18	3	1	1	B	h	A	B	B	-	1997
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]	n	= 3	1	1	1	C	h	C	C	C	k	1997
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	n	= 1	1	1	1	B	h	C	C	C	g	1997
<i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen]	n	= 8	2	1	1	B	h	B	C	C	g	1997
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]	n	= 2	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1997

Legende

Grund

- e: Endemiten
- g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)
- i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)
- k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)
- n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)
- s: selten (ohne Gefährdung)
- t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung
- z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

Populationsgröße

- c: häufig, große Population (common)
- p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
- r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)
- v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)

Status

- a: nur adulte Stadien
- b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
- e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
- g: Nahrungsgast
- j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
- m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
- n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
- r: resident
- s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
- t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
- u: unbekannt
- w: Überwinterungsgast

4.1.2.1. Bestandsaufnahmen relevanter Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet V 05 im Jahr 2015

2015 wurden im Rahmen eines 10-jährigen Monitorings von Vogelschutzgebieten 246 Reviere bzw. Brutpaare von 18 Arten der Roten-Listen (Kategorie 1-3, Nds. /D) im Vogelschutzgebiet V 05 festgestellt:

Tabelle 3: Rote-Liste-Arten im EU-Vogelschutzgebiet V05 „Ewiges Meer“ 2015 (ANDRETZKE et al 2015)

Rote Liste Niedersachsen, Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorien:	Brutbestand (Revierpaare) Arten der Roten Liste Niedersachsen (2015)	Brutbestand (Revierpaare) Arten der Roten Liste Deutschland (2016)
Kategorie 1 (Bestand vom Erlöschen bedroht)	Bruchwasserläufer (1) Bekassine (12)	Bekassine (12) Bruchwasserläufer (1) Trauerseeschwalbe (11)
Kategorie 2 (Bestand stark gefährdet)	Rotschenkel (2) Trauerseeschwalbe (11) Braunkehlchen (6)	Braunkehlchen (6) Kiebitz (9) Wiesenpieper (88)
Kategorie 3 (Bestand Gefährdet)	Krickente (30) Zwergtaucher (5) Baumfalke (2) Wasserralle (5) Kiebitz (9) Flussregenpfeifer (6) Kuckuck (16) Neuntöter (17) Feldlerche (27) Wiesenpieper (88) Feldschwirl (3)	Feldschwirl (3) Krickente (30) Baumfalke (2) Feldlerche (27) Rotschenkel (2)
Vorwarnliste	Wachtel (2) Gartenrotschwanz (4)	Kuckuck (16) Gartenrotschwanz (4) Wachtel (2)

Auszug aus ANDRETZKE (2015): 2015 konnten 59 Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet V05 festgestellt werden, davon brüteten im Gebiet fünf Arten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Kranich, Bruchwasserläufer, Trauerseeschwalbe, Neuntöter und Blaukehlchen) und 18 Arten der Roten Listen.

Mit 246 kartierten Revieren machten die Offenlandarten den größten Teil des erfassten Artenspektrums aus. Die häufigsten Arten waren Wiesenpieper (88 Rp³), Blaukehlchen (73 Rp), Schwarzkehlchen (37 Rp) und Feldlerche (27 Rp), während die vorkommenden Limikolenarten in Beständen zwischen 1-12 Paaren brüteten. Auffällig war die Verbreitung des überwiegenden Teils der nachgewiesenen Watvögel (Kiebitz, Flussregenpfeifer, Bekassine, Rotschenkel und Bruchwasserläufer). Ihre Vorkommen sowie die der 13 nachgewiesenen wassergebundenen Arten (u.a. Krickente, Trauerseeschwalbe) konzentrieren sich fast ausschließlich auf die vernässten Hochmoorkomplexe im Westen des Vogelschutzgebietes.

Mit Ausnahme der Bekassine blieb das Hochmoorgrünland von Limikolen weitgehend unbesiedelt. Das Spektrum der Wald- und Gebüschbrüter setzt sich aus häufigen und vergleichsweise anspruchslosen Arten zusammen.

Im Zeitraum zwischen 2005 und 2015 war bei der Mehrheit der erfassten Arten eine Bestandszunahme zu verzeichnen. Sieben Arten nahmen über 50 % in ihrem Bestand zu. Ein Großteil der nachgewiesenen gewässergebundenen bzw. feuchtgebietstypischen Arten (Gänse, Enten, Kranich, Rallen, Limikolen)

³ Rp = Revierpaar

weist positive Bestandstrends auf, was sehr wahrscheinlich mit großräumigen Vernässungsmaßnahmen im südlichen Teil Berumerfehrer Moor in Zusammenhang steht.

Der Bestand der Trauerseeschwalbe hatte zwischen 1970 und 1990 abgenommen. Seitdem liegt die Zahl der Brutpaare auf einem Niveau von 10 Paaren. Der Bestand ist als stabil anzusehen.

Wachtel und Neuntöter weisen jedoch stark negative Bestandsentwicklungen auf. Der Bestand des Neuntöters hat in Teilgebieten zwischen 1997 und 2005 etwa um die Hälfte abgenommen. In den letzten zehn Jahren hat sich dieser negative Trend fortgesetzt. Der Bestand sank zwischen 2005 und 2015 von 32 auf 18 Revierpaare. Bestandsschwankungen von Wachteln hingegen gelten als normal, da Wachteln jahreweise invasionsartig und in schwankenden Bestandsstärken auftreten.

4.1.2.2. Zielarten

Zielarten und wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet sind die Bestände der Trauerseeschwalbe und die arealgeographisch bedeutsame Neuntöterpopulation.

Trauerseeschwalbe

2015 wurden durch das Büro BIOS (ANDRETTKE et al 2015) im Rahmen des Monitorings von Vogelschutzgebieten (alle 10 Jahre) 11 Brutpaare der Trauerseeschwalbe im Nordwestbereich des Ewigen Meeres nachgewiesen. Im Vergleich zu den Brutvogelerhebungen 2005 ist die Zahl der Trauerseeschwalbenbrutpaare relativ konstant geblieben (10 Paare 2005, 11 Paare 2015, 14 Paare 2019). Das Gebiet ist nach dem Dümmer der bedeutendste Brutplatz der vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe in Niedersachsen (hier natürliche Brutplätze auf Bentgrasbulten in Nassbereichen). In Niedersachsen sind nur 4 Koloniestandorte bekannt, derzeit wird von 120 BP in Niedersachsen ausgegangen. Am Ewigen Meer ist die Brutkolonie seit 1966 bekannt (ÖNSOF 2019).

Neuntöter

Der Neuntöter als in Niedersachsen und bundesweit gefährdete (RL Nds. 3, D 3) Vogelart der halboffenen Landschaft war bisher im Randgebiet des Ewigen Meeres in den genutzten Hochmoorgrünlandgebieten bestandsstark vertreten. 2015 (BIOS 2015) wurden 17 BP des Neuntöters festgestellt. Die Zahl der Neuntöter hat seit 2005 stark abgenommen, im Jahr 2005 waren noch 32 Paare festgestellt worden. Die Abnahme der Brutpaare begründet sich offenbar mit der Verschlechterung der Habitatqualität. Die Kulturlandschaft des Hochmoores hat ihre Offenheit in den letzten Jahren eingebüßt. Strukturreiche, sonnenexponierte Heckenabschnitte sind als Bruthabitate seltener geworden, da im Gebiet immer seltener Hecken gepflegt und Gehölze zurückgeschnitten werden. Es haben sich mehr und dichtere Heckenstrukturen gebildet und zudem sind viele Nutzflächen verbinst und brachgefallen, so dass schütterte und offene, weniger stark bewachsene Grünland-Nahrungshabitate verloren gegangen sind (ANDRETTKE 2015), die der Neuntöter zur Suche nach Großinsekten (Laufkäfer usw.) benötigt.

Weiterhin wurden im Gebiet 2015 noch 12 Brutpaare der vom Aussterben bedrohten Bekassine festgestellt, sowie ein BP des Bruchwasserläufers.

Nachfolgend werden Karten der Brutvogelerfassungen von 2015 aus ANDRETTKE et al (2015) mit den Brutvogelvorkommen gezeigt, die im näheren Umkreis des Bohlenwegs auftraten, hierzu gehörte ein Austerfischerpaar, die Trauerseeschwalbenkolonie, zwei Schwarzkehlchenreviere, ein Kuckuck-Revier, 3 Blaukehlchenreviere und ein Wiesenpieperrevier.

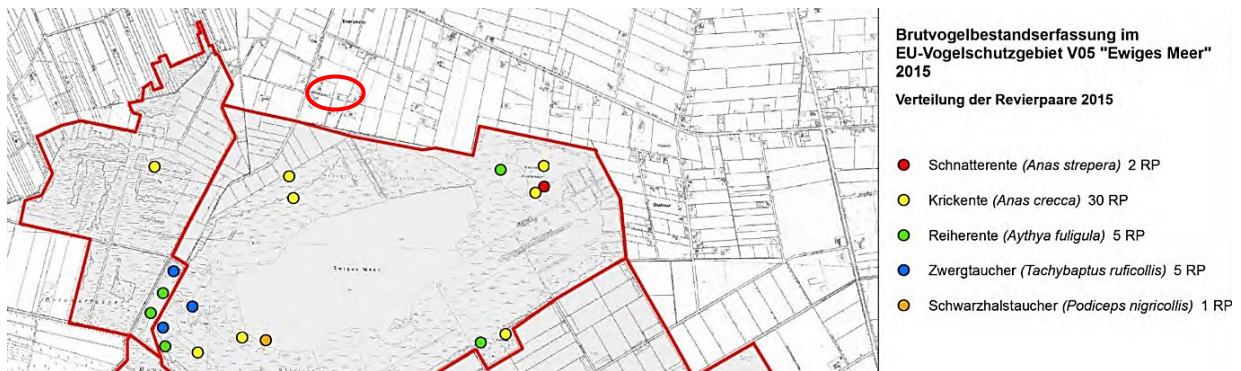


Abbildung 13: Vorkommen von Tauchern und Entenvögeln im Vogelschutzgebiet 2015, in Rot eingekreist: Geplanter Parkplatz. Rot umrandet Untersuchungsgebiet V 05. (Kartenausschnitte, auch nachfolgende, alle aus: ANDRETZKE et al. 2015)



Abbildung 14: Verteilung von Limikolen im Gebiet: Austernfischerbrutrevier in der Nähe des Untersuchungsraumes 2015 (Kartenausschnitt; ANDRETZKE et al 2015).



Abbildung 15: Brutreviere des Kuckucks (Kartenausschnitt; ANDRETZKE et al 2015).



Abbildung 16: Schwarzkehlchenreviere (Kartenausschnitt; ANDRETZKE et al 2015).



Abbildung 17: Blaukehlchenbrutpaare (Kartenausschnitt; ANDRETZKE et al 2015).



Abbildung 18: Vorkommen der Wiesenpieper-Revierpaare (Kartenausschnitt; ANDRETZKE et al 2015).

4.2. Landschaftsschutzgebiet „Berumerfehrner-Meerhusener Moor“

Das FFH-Gebiet ‚Ewiges Meer‘ und das Vogelschutzgebiet V05, ‚Ewiges Meer‘ werden sowohl auf Wittmunder Seite als auch auf Auricher Seite vom Landschaftsschutzgebiet ‚Berumerfehrner-Meerhusener Moor‘ umgeben. Als Schutzzweck sind in erster Linie der Schutz des Landschaftsbildes und der naturräumlichen Ausstattung zu nennen. Das Gebiet dient des Weiteren als ‚Pufferzone und Ergänzung‘ für das NSG 100 ‚Ewiges Meer und Umgebung‘/zugleich FFH-Gebiet Ewiges Meer und umfasst ca. 3.150 ha. Die Verordnung des Gebietes stammt aus dem Jahr 1973.

Da der Verordnungstext darauf hinweist, dass bestimmte Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet genehmigungsbedürftig sind, wie u.a. wasserbauliche und wegebauliche Veränderungen sowie das Aufstellen von Beschilderungen u. ä., ist zur Neuanlage von PKW- und Wohnmobilstellplätzen auch eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch das Vorhaben

Der neue Stellplatz für PKW und Wohnmobile wird westlich eines vorhandenen und bereits stark und regelmäßig genutzten Parkplatzes angelegt. Der Vorhabenbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes 006; ‚Ewiges Meer, Großes Moor und Umgebung‘ im Landschaftsschutzgebiet ‚Berumerfehrner - Meerhusener Moor‘ (LSG-WTM-24). Vorhabenauswirkungen können dennoch indirekt auf die Lebensraumtypen und Tierarten des Schutzgebietes Auswirkungen haben, da der Parkplatz Ausgangspunkt für das Naherholungsziel ‚Ewiges Meer‘ entlang des Bohlenweges sein wird. Wie Erhebungen zu den Besuchern am 17. August und 21. September 2020 zeigten, wird der Bohlenweg sowohl von Touristen als auch von Einheimischen stark frequentiert. Die Besucherzählungen an zwei Wochentagen im Sommerhalbjahr außerhalb und innerhalb der Haupt-Ferienzeiten zeigten einen relativ konstanten Wert von 105 – 113 Besuchern, der bestehende Parkplatz war beide Male zeitweilig zu ca. 90 – 95 % ausgelastet. Häufig waren Einzelpersonen bzw. zwei Leute unterwegs. Gruppen ab 3 Personen waren vermehrt am 17. August anzutreffen. An beiden Tagen suchte die Mehrzahl der Besucher hauptsächlich den Bohlenweg auf. Einige

kehrten anschließend nachmittags in das Café ein bzw. wenige hielten sich offenbar nur dort auf. Das Café selbst hat einige Parkplätze vor dem Hof, dennoch wird der Parkplatz auch von den Gästen des Cafés genutzt. Der vorhandene Parkplatz und der Bohlenweg wurden trotz der aktuellen Sperrung des östlichen Rundwegs intensiv genutzt.

Im Winterhalbjahr finden sich überwiegend einheimische Besucher an den Wochenenden ein.

Mit der Errichtung weiterer Parkmöglichkeiten, der Wohnmobilparkplätze sowie der Infohütte und der Schutzhütte könnten sich langfristig mehr Ausflugs Gäste auf dem Bohlenweg einfinden.

Die Frage stellt sich, in was für einem Umfang ggf. mehr Personen erwartet werden können, wenn die Infrastruktur im Bereich durch den neuen Parkplatz usw. verbessert wird.

Der Bohlenweg des Ewigen Meeres und das Schutzgebiet werden von Personen mit speziellem Interesse an der Natur und an der besonderen Hochmoor-Landschaft der Umgebung aufgesucht. Das Angebot richtet sich somit an einen bestimmten, eher kleineren und ggf. „gebildeteren“ Besucheranteil von Touristen, die das binnenländische Ostfriesland aufsuchen, sowie an einheimische Besucher, die ihre Umgebung kennen und den Bereich hin und wieder zur Erholung, vornehmlich am Wochenende, ohnehin als Ortskundige gezielt aufsuchen, ev. in Kombination mit dem Café am Ewigen Meer.

Die Erweiterung des Parkplatzes mit der Infohütte und der Schutzhütte wird voraussichtlich keine höheren Zahlen an einheimischen Besuchern anlocken.

Die Zahl auswärtiger Besucher könnte ggf. in der Hochsaison etwas ansteigen, da die Infrastruktur im Bereich verbessert wird, und auch an den Wochenenden in der Hochsaison der Urlauber zu den Oster- und Sommerferien zukünftig jeder Besucher in den meisten Fällen einen Parkplatz finden wird. Ein signifikanter Besucheranstieg wird nicht erwartet, da das Angebot sich im Wesentlichen an einen Besucherkreis richtet, der das Gebiet mit und ohne verbesserte Parkmöglichkeiten aus Interesse ohnehin aufsuchen würde, bzw. dies bereits tut.

5.1. Vorhabenauswirkungen auf die Lebensraumtypen

Die im Entwurf vorliegenden, allgemeinen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 006; ‚Ewiges Meer, Großes Moor und Umgebung‘ werden mit den Vorgaben ‚Schutz und Entwicklung des Hochmoorkomplexes‘ und ‚Gewährleistung ausreichender Wasserrückhaltung, auch in den Randbereichen‘ beschrieben. Die Parkplatzenerweiterung steht den allgemeinen Erhaltungszielen nicht entgegen, da sie sich außerhalb des Schutzgebietes befindet.

5.1.1. Baulich bedingte Auswirkungen auf Biotoptypen/Lebensraumtypen

Eine direkte, erhebliche Beeinträchtigung der Biotoptypen/Lebensraumtypen durch baubedingte Wirkfaktoren, d.h. während der Bauzeit, kann ausgeschlossen werden, da das Vorhaben ca. 200 m von Schutzgebieten entfernt ist. Somit beschränken sich die baubedingten Wirkfaktoren auf den unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens außerhalb der Schutzgebiete FFH-Gebiet Nr. 006 und Vogelschutzgebiet V 05.

Während der Bauphase wird der geplante Stellplatz auf einer Ackerfläche errichtet. Der Graben zwischen Ackerfläche und ‚Parkplatzstraße‘ bleibt überwiegend erhalten und wird lediglich im Bereich des 1,50 m breiten Fußwegs verrohrt. Für die westliche Zufahrt wird eine 35 cm starke Moorbirke entfernt. Für die Stellplätze und die Zuwegung wird die Ackerfläche auf einer Größe von ca. 1.400 m² komplett versiegelt. Die Bodenversiegelung wird gesondert im Landschaftspflegerischen Begleitplan mit der Eingriffsrege-

lung abgehandelt. Im Vorhabenbereich kommen jedoch keine seltenen oder gefährdeten Pflanzengesellschaften vor, auch keine FFH-Lebensraumtypen, welche zerstört werden würden. Die Auswirkungen des Bauvorhabens haben keinen oder nur unwesentlichen Einfluss (Stäube der Baustelle) auf die Hochmoorvegetation des Schutzgebietes. Zudem wird das Schutzgebiet randlich durch einen Gehölzstreifen eingefasst, dessen Vegetation Emissionen, Stäube etc. bis zu einem gewissen Grad durch Blattmasse/Zweige bindet.

5.1.2. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Biotope/Lebensraumtypen

Von der Baumaßnahme wird weder Vegetation und Biotoptypen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes überbaut, noch ist mit einer Veränderung der Biotopstruktur zu rechnen, die Maßnahme wirkt nicht direkt verändernd auf die Lebensraumtypen des Schutzgebietes. Die Schutzgebiete sind von dem Vorhaben ca. 200 m entfernt.

Indirekt könnte die Parkplatzerweiterung durch ein ev. geringfügig höheres Besucheraufkommen entlang des Bohlenweges randlich zu einer verstärkten Eutrophierung der an magere Standorte angepassten Vegetation führen. Dies kann z.B. durch das Mitführen von Hunden geschehen (Hundekot etc.). Mitarbeiter der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF) konstatierten bspw. eine erhöhte Eutrophierung der Vegetation im Nahbereich des Bohlenweges (mdl. Mitteilung M. Steven 25.09.2020). Offenbar verlassen einige Besucher den Bohlenweg und Müll wird in den Flächen hinterlassen. In diesen Bereichen kann es auch durch Betreten zu Störungen der Vegetationsdecke kommen, u.U. können entfernt vom Bohlenweg, auch Standorte gefährdeter Pflanzen beschädigt werden. Durch fortgesetzte Nährstoffeinträge, auch in geringen Mengen, kann die spezifische Hochmoorvegetation randlich langfristig beeinträchtigt und zurückgedrängt werden.

5.2. Vorhabenauswirkungen auf Tierarten

Mit der Errichtung weiterer Parkmöglichkeiten könnten sich insbesondere zu den Ferienzeiten geringfügig mehr Ausflugsgäste auf dem vorhandenen Bohlenweg innerhalb des Schutzgebietes einfinden, wodurch die punktuelle Beunruhigung des Gebiets durch den Menschen etwas zunehmen könnte.

Eine Vorbelastung im Gebiet ist bereits gegeben, da der Bohlenweg bereits aktuell von Naherholungssuchenden wie Spaziergängern mit und ohne Hund regelmäßig genutzt wird. Dies führt auch zu Gewöhnungsreaktionen von vorkommenden Tierarten.

Nachfolgend wird auf die möglichen Auswirkungen der Kreuzotter (*Vipera berus*), der Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) und den Neuntöter (*Lanius collurio*) eingegangen, da die Arten in der Nähe bzw. am Bohlenweg vorkommen oder dort entlang Richtung Gewässer fliegen.

Kreuzotter (*Vipera berus*)

Eine Zielart des Natur- und Artenschutzes in den Hochmoorlandschaften Ostfrieslands ist die Kreuzotter (*Vipera berus*) (ÖNSOF 2018a) als Reptilienart mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die landesweit stark zurückgehende Art (NLWKN 2011) kommt im FFH-Gebiet 006; „Ewiges Meer, Großes Moor und Umgebung“ vor, ist Deutschland-weit stark gefährdet (RL D 2) und wird in Niedersachsen als gefährdet (RL Nds. 3) eingestuft. Wie ein Bericht der Ökologischen NABU-Station zum Bestand der Kreuzotter in den Restmoorgebieten Ostfrieslands (ÖNSOF 2018a) zeigt, stellen der Bohlenweg und dessen Umgebung ein wichtiges Habitat für Kreuzottern dar. Über zwei Jahre hinweg wurde das vom Bohlenweg umgebende Areal mit Schlangenblechen untersucht. Allerdings konnten hier weder unter den Blechen noch durch Sichtbeobachtungen Tiere festgestellt werden. Die Kreuzottern halten sich hingegen regelmäßig neben oder auf dem Bohlenweg auf (ÖNSOF 2018a:15f.).

Der Bohlenweg selbst dient den Tieren offenbar als Überwinterungsquartier und als Paarungsplatz. Ab April werden regelmäßig sich sonnende Schlangen in der Nähe des Bohlenweges von Besuchern beobachtet. Anfang April konnte beobachtet werden, wie eine Schlange unter dem Bohlenweg hervorkam. Vermutet wird, dass zur Zeit der Geburt der Jungschlangen der Bohlenweg gemieden oder die Tiere in andere Bereiche abgewandert sind. Gründe könnten die zu geringe Nahrungsdichte für Jungschlangen sein oder die größere Störungsempfindlichkeit der Altschlangen zur Geburt (ÖNSOF 2018a:16.). Andererseits ist der Bohlenweg auch ein Bereich, in dem sich als weitere in der Umgebung vorkommende Reptilien Nahrungstiere der Kreuzotter, die Waldeichsen (*Zootoca vivipara*) aufhalten.



Abbildung 19: Adultes Männchen am Bohlenweg am 01.04.2018 (Foto Frerichs, in: ÖNSOF 2018).

Die am Bohlenweg vorkommenden Tiere suchen den Bereich auf, da er zeitweilig ein idealer Ort zum Sonnen ist und andererseits an heißen Tagen Schatten spendet, sie sind dort, weil der Weg dort ist und möglicherweise auch als Überwinterungsbereich dient. Die Tiere haben sich mit den Fußgängern arrangiert, da diese im Wesentlichen auf dem Weg bleiben und sich i.d.R. zu Fuß langsam annähern, so dass Schlangen die Erschütterungen spüren und rasch entweichen können.

Ein ggf. zeitweilig gering höheres Aufkommen an Besuchern aufgrund einer verbesserten Parkplatz-Situation und Infrastruktur wird die Population vor Ort nicht erheblich stören oder vergrämen, da die Tiere grundsätzlich an das Besucheraufkommen gewöhnt sind. Wichtig ist, dass die Besucher auf den Wegen bleiben und Hunde etc. angeleint bleiben. Die Tiere sind im Gebiet des Bohlenwegs nicht durch Überfahren o.ä. gefährdet.



Abbildung 20: Funde von Kreuzottern am und auf dem Bohlweg seit 2009 (ÖNSOF 2018).

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Die Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) ist neben dem Neuntöter eine wertbestimmende Vogelart für das Vogelschutzgebiet V05 ‚Ewiges Meer‘. In einem vernässten Torfstichbereich am nördlichen Ewigen Meer befindet sich die einzig in einem Hochmoor verbliebene Brutkolonie in Niedersachsen, zudem brüten die Tiere hier natürlicherweise auf Pfeifengrasbulten und nicht auf künstlichen Nisthilfen. Die Brutkolonie ist nur 100 m in nordwestlicher Richtung vom Bohlenweg entfernt. 2019 wurde die Kolonie für die Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Ewiges Meer unter Einsatz einer Drohne intensiv durch die ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF), durch R. TÖLGE, untersucht.



Abbildung 21: grün: Brutgewässer der Trauerseeschwalben, der Bereich wurde mit Hilfe der Drohne vom Beginn des Bohlenweg aus untersucht. (Abb. aus (ÖNSOF 2019; R. Tölge)

2019 konnten 14 Brutpaare mit Nestern ermittelt werden. Es wurden 16 Küken erbrütet, von denen 11 Junge flügge wurden, für das Jahr 2019 wurde eine Reproduktionsrate von 0,79 Jungvögeln pro Brutpaar ermittelt.

Die Trauerseeschwalben nutzen offenbar den Bereich entlang des Bohlenwegs als einen der Korridore zum Abflug in ihre Nahrungsgründe, hier zum Ewigen Meer, wo Wasserinsekten und Libellen gejagt werden. Während der Untersuchungen wurde beobachtet, dass die Tiere den Bohlenweg meiden, wenn Personen sich dort aufhalten, ein gewisser Bereich am Gewässerrand wird von ihnen dann nicht zur Nahrungssuche aufgesucht. Generell wurde ein maximaler Aktionsradius der Elterntiere von etwa 4 km um die Kolonie herum beim Nahrungserwerb beobachtet.

Die Trauerseeschwalben-Kolonie wäre bei einem leichten Anstieg von Besucherzahlen wahrscheinlich zunächst noch nicht erheblich durch Störungen beeinträchtigt. Der Bohlenweg besteht seit den 80iger Jahren, der Brutbestand dort erscheint bis aktuell stabil, wenn auch auf einem niedrigen Niveau. Dies kann u.U. mit den insgesamt weniger reichen Nährstoff-Ressourcen der mageren Hochmoorumgebung zusammenhängen. Die Gewässer und Nahrungshabitate der Trauerseeschwalbe sind am Ewigen Meer sehr sauer (um pH4), wodurch nicht ausreichend Calcium über die Beutetiere aufgenommen werden kann. Fische kommen im Ewigen Meer z.B. nicht vor, da es zu sauer ist. Calciumdefizite können zu Entwicklungsstörungen bei Küken führen.



Abbildung 22: Beobachtete Haupt-Abflugrouten der Trauerseeschwalben zu Nahrungsgründen (aus: ÖNSOF 2019)

Stärkere, erhebliche Störungen der Kolonie würden jedoch beispielsweise verursacht, wenn mit einer deutlich höheren Besucherfrequenz während der Brutzeit auch das Potenzial zunimmt, dass einige Besucher den Bohlenweg verlassen, um das Gelände zu erkunden und möglicherweise bis zu den Brutgewässern vordringen. Dies kann aber zukünftig durch bestimmte Geländehindernisse wie ev. zu schaffende, weitere Moorgewässer im westlichen Randbereich des Bohlenweges und insbesondere westlich an der Beobachtungsplattform verhindert werden.

Die „Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen“ (NLWKN 2011) nennen für die Trauerseeschwalbe als Beeinträchtigungen und Gefährdungen u.a. neben der

- Zerstörung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen (v.a. in Flussauen und Flussniederungen) und Flurbereinigungen (Eindeichungen, Gewässerbegradigungen und -ausbau, Uferverbau, Entwässerung von Feuchtwiesen etc.),
- Dem Verlust amphibischer Lebensräume
- Verlust der Verlandungsvegetation durch mechanische Eingriffe, Gewässerverschmutzung, Eutrophierung
- Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der Brutplätze (Entwässerung von Feuchtwiesen, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Eutrophierung etc.)
- Brutverluste durch Prädation und
- Belastung mit Umweltschadstoffen (über die Nahrung, v.a. in den Winterquartieren).
- auch die
- Störungen in den Brutkolonien durch Freizeitnutzung

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Trauerseeschwalbe sind die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art. Bei der Trauerseeschwalbe sollte niedersachsenweit die Wiederherstellung einer vitalen, sich selbst erhaltenden Brutpopulation (mindestens 300 BP, bezogen auf Niedersachsen) angestrebt werden, dies wenn möglich über die Wiederbesiedlung und Vernetzung ehemals besetzter Feuchtgebiete,

Etablierung weiterer Kolonien in wiedervernässten Mooren und Sicherung eines ausreichenden Bruterfolges.

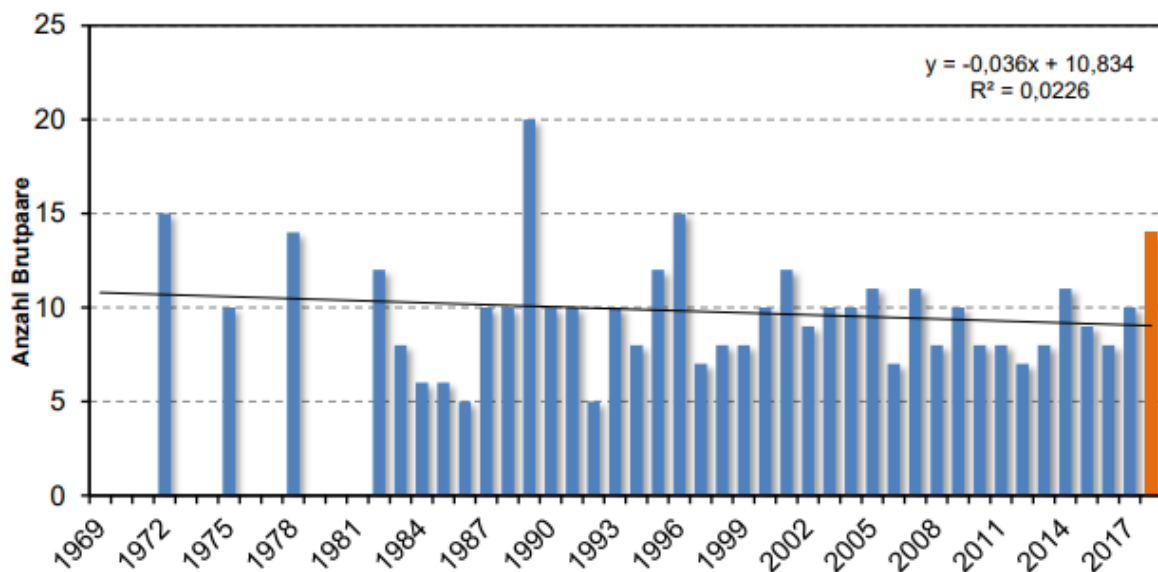


Abbildung 23: Anzahl der Brutpaare der Trauerseeschwalbe über die letzten Jahrzehnte hinweg am Ewigen Meer (aus: ÖNSOF 2019).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Eine weitere prioritäre und für das Gebiet wertgebende Vogelart ist der Neuntöter (*Lanius collurio*). 2015 (BIOS 2015) wurden 17 BP des Neuntötters festgestellt. Die Zahl der Neuntöter hat seit 2005 stark abgenommen, im Jahr 2005 waren noch 32 Paare festgestellt worden. Zuvor hatte der Neuntöter bereits in Teilgebieten zwischen 1997 und 2005 etwa um die Hälfte abgenommen. Die Abnahme der Neuntöterbruten könnte mit einer Verschlechterung der Habitatqualitäten im Schutzgebiet zusammenhängen, da in den letzten 10 Jahren die Verbuschung im Schutzgebiet allgemein zunimmt, viele extensive Grünlandflächen z.B. südlich des Ewigen Meeres werden aktuell nicht mehr genutzt. Die Kulturlandschaft des Hochmoores hat ihre Offenheit in den letzten Jahren eingebüßt.

Der Neuntöter wurde 2015 als Brutvogel nicht in der Nähe des Eingriffsraumes oder am Bohlenweg festgestellt, 3 Brutstandorte fanden sich erst deutlich weiter westlich.

Der Bestand des Neuntötters ist im Vogelschutzgebiet V05 rückläufig und befindet sich damit in einem schlechten Zustand. Gemäß ÖNSOF werden einzelne Brutpaare aktuell aber auch am Nordrand des Ewigen Meeres, so z.B. auch im Eingangs- und Ausgangsbereich des Rundweges, festgestellt (M. Steven per Mail am 25.09.2020).

Der Neuntöter trifft verhältnismäßig spät in unseren Breiten im Brutgebiet ein, als Langstreckenzieher trifft er erst ab Anfang – Mitte Mai in den Brutgebieten ein (SÜDBECK et al 2005) und es bleibt bei einer Jahresbrut. Seine Revierbildung würde im Gebiet bereits in eine Zeit der intensiveren Frequentierung des Eingriffsraumes fallen, so dass davon auszugehen ist, dass die Art von vorneherein eher ruhigere Bereiche im Umkreis des Bohlenwegs als Brutrevier auswählt. Der Neuntöter ist störungsempfindlich, bei Annäherung durch den Menschen versteckt er sich und während der Phase der Eiablage ist die Art sehr störepfindlich, und reagiert mit Brutaufgabe und Brutplatzwechsel.

Neuntöter-Brutplätze würden bei einer stärker werdenden Besucherfrequenz ebenfalls dann erheblich gestört, wenn Besucher die vorgegebenen Wege verlassen. Ein verstärktes Meidungsverhalten entlang

des Bohlenwegs wäre bei einem spürbar höheren Besucheraufkommen im Gebiet ggf. ebenfalls zu verzeichnen.

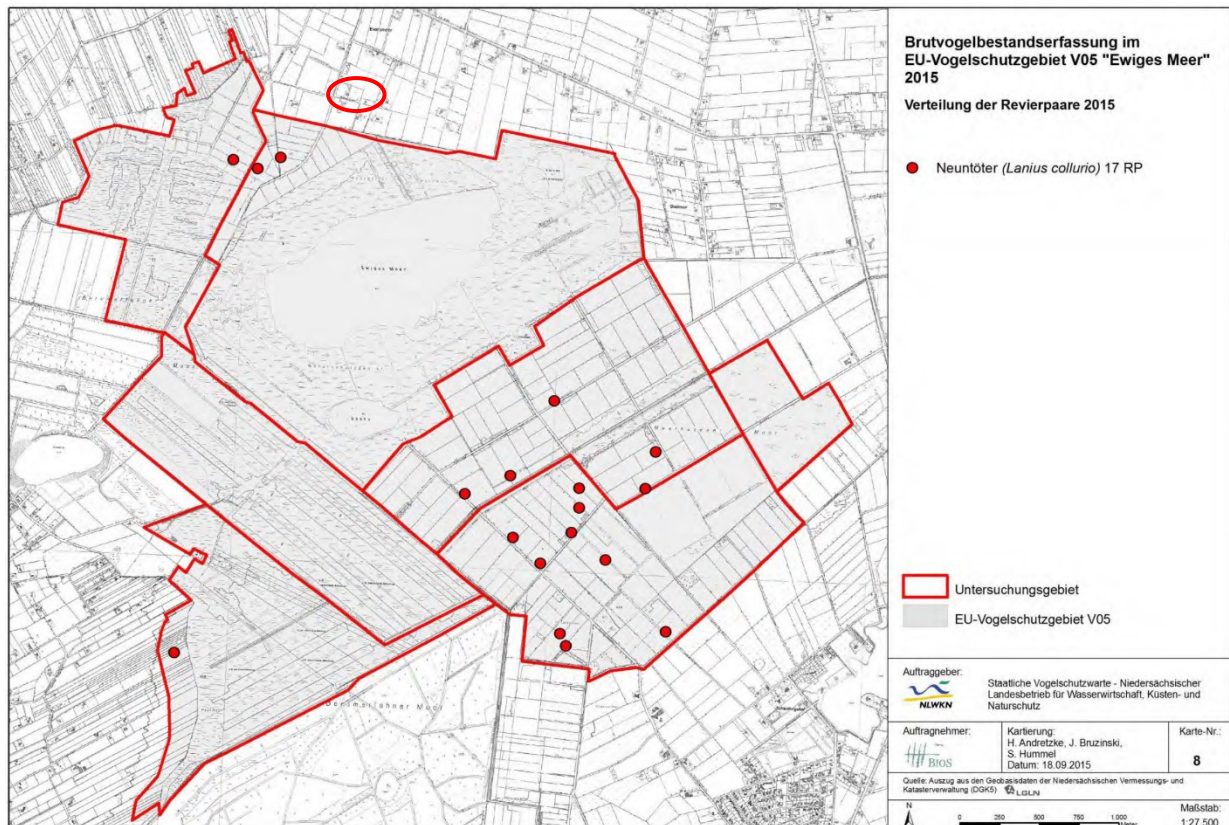


Abbildung 24: Brutreviere des Neuntötters (ANDRETZKE et al. 2015).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Neuntötters:

- Verlust oder Entwertung von halboffenen Kulturlandschaften (v.a. Heckenlandschaften) mit Gebüsch- und Heckenstrukturen und mageren, insektenreichen Nahrungsflächen.
- Aufforstung und Sukzession von mageren Grünlandflächen, Brachen, Trockenrasen etc. sowie Umnutzung dieser Flächen.
- Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, magerer Grünlandflächen und Säume (v.a. Dünger, Pflanzenschutzmittel).
- Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Großinsekten.
- Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Neuntöter:

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

5.2.1. Baulich bedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten

Wertbestimmende, prioritäre Tierarten des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes sind von der Baumaßnahme der Neuanlage des Parkplatzes nicht betroffen, die Schutzgebiete sind ca. 200 m entfernt.

5.2.2. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten

Hier werden die betriebsbedingten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Ewiges Meer; Großes Moor“ und das Vogelschutzgebiet V05, „Ewiges Meer“ betrachtet, die mit einer eventuell ansteigenden Besucherzahl des Bohlenwegs einhergehen.

Die Kreuzottern halten sich im Gebiet verstärkt am oder auf dem Bohlenweg auf. Auffällig ist, dass in den Sommermonaten mit besonders starker Frequentierung des Rundweges und höherer Beobachtungsdichte deutlich weniger Kreuzottern zu beobachten sind (M. Steven per Mail am 25.09.2020). Möglicherweise meiden die Tiere dann aber insbesondere auch die Sonnbereiche aufgrund der allgemein höheren Temperaturen im Bereich des Bohlenwegs. Individuen der Kreuzotter könnten zudem in einem gewissen Umfang gestört werden, wenn bei höheren Besucheraufkommen Personen die Wege verlassen und auch zuvor weitgehend ungestörte Moorbereiche aufsuchen.

Das Brutgewässer der Trauerseeschwalben liegt ca. 100 m vom Bohlenweg entfernt. Mit der Zahl der Besucher steigt möglicherweise auch die Zahl der Leute, die sich nicht an die Regeln halten, in das Gebiet laufen und hier möglicherweise auf die Brutkolonie stoßen – im Bereich der Ausguckplattform ist z. B. westlich entlang des Ufers des Ewigen Meeres die Möglichkeit gegeben, über den niedrigen Zaun zu klettern und am Rand des Ewigen Meeres weiter nach Westen in das Gebiet hinein zu laufen, was einige Besucher offensichtlich auch tun.

Die wegenahen Gewässer können die Trauerseeschwalben möglicherweise weniger zur Nahrungssuche nutzen, da sie beim Jagen Abstand zu Besuchern halten (s.o.).

Die Störung von Brutpaaren des Neuntöters im Eingangs- und Ausgangsbereich des Rundweges könnte durch eine stärkere Frequentierung des Bohlenweges zunehmen.

Anlage- und betriebsbedingte, negative Auswirkungen auf die Fauna in Form von Verdrängung durch Störungen würden im Umfeld des Bohlenweges insbesondere die vorkommenden, prioritären Vogelarten des Gebietes wie Trauerseeschwalbe und Neuntöter betreffen.

Viele empfindliche weitere Vogelarten des Schutzgebietes wie Wiesenvogelarten (Feldlerche, Wiesenpieper), Limikolen (Waldschnepfe; Bekassine, Kiebitze...) oder Großvögel wie der Kranich oder der Baumfalke kommen im Umkreis des Eingriffs jedoch nicht vor und sind durch die Maßnahmen nicht betroffen.

Die Parkplatzenerweiterung führt zu einer Erhöhung des Stellflächenangebots für PKW um 21 Stellplätze sowie 3 Wohnmobil-Stellplätze, da zu einem Teil überbaute Stellplätze des vorhandenen Parkplatzes kompensiert werden. Das erhöhte Stellplatzangebot wird möglicherweise zu einem geringfügig höheren Besucherangebot vor allem in den Sommermonaten, während der Haupt-Urlaubssaison, führen. Das geringfügig höhere Besucheraufkommen kann zu Verdrängungs- und Vermeidungseffekten der in der Umgebung lebenden, wertgebenden Tierarten wie der Kreuzotter oder den Vogelarten Trauerseeschwalbe oder Neuntöter führen. Diese werden in ihrer Gesamtheit voraussichtlich aber die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten, da die vorkommenden Tierarten durch bereits lange anhaltende Vorbelastungen im Gebiet an ein Besuchervorkommen angepasst sind, und das Besucheraufkommen im Wesentlichen durch den vorgegebenen Bohlenweg im ansonsten unwegsamen Gelände vorgegeben ist.

Mögliche weitere Störeffekte können durch Vermeidungsmaßnahmen und Minimierungsmaßnahmen in ihrer negativen Wirkung abgeschwächt oder verhindert werden.

6. Vermeidungsmaßnahmen

- Die geplante neue Infostation/Infohütte am vorhandenen Parkplatz kann dazu verwendet werden, den Besucher im Schutzgebiet zu einem vorsichtigeren und umsichtigeren Verhalten zu bewegen. Der Besucher kann auf empfindliche Tierarten im Umkreis des Bohlenwegs aufmerksam gemacht werden, insbesondere auf die im Gebiet vorkommenden Reptilienarten Kreuzotter und Waldeidechse. Es kann darauf hingewiesen werden, dass die Reptilien den Bohlenweg zum Sonnen nutzen könnten, und dass auf diese besonders geschützte Tierartengruppe Rücksicht zu nehmen ist. Ggf. kann auch eine entsprechende Beschilderung im FFH-Gebiet am Bohlenweg darauf hinweisen.
- In der Informationshütte kann auch auf die Pflicht zur Müllvermeidung hingewiesen werden, und auf die Gefahr und Bedeutung von Eutrophierung im Schutzgebiet und entlang des Bohlenweges, dies z.B. in Zusammenhang mit einer Erläuterung der Vorkommen seltener Vegetation des Schutzgebietes.
- Deutliche Hinweise zu diesem empfindlichen Lebensraum und aus Rücksicht für die Tierwelt die Wege nicht zu verlassen, könnte die Besucher für diesen empfindlichen Lebensraum sensibilisieren.
- Zur Müllvermeidung im FFH-Gebiet sollte ein Müllsammlungskonzept überlegt werden (ggf. zusätzliche Mülleimer im Bereich der Infostation am Parkplatz, an der Aussichtsplattform oder Hinweisschilder).
- Um Eutrophierungen zu vermeiden, könnten z.B. am Parkplatz Hundekot-Beutelspender bereitgehalten werden.
- Am Bereich der Aussichtsplattform ist zu überlegen, durch eine Grabenanlage oder eine naturnah gestaltete kleine Bucht am Westrand künftig zu verhindern, dass Besucher von dort aus in das Schutzgebiet hineinlaufen. Mögliche Zutritte für Unbefugte zum Trauerseeschwalben-Brutgewässer sind zu überprüfen und zu überlegen, wie die Zuwegungen unauffällig behindert werden können (möglichst so, dass die Bereiche zur Pflege dennoch von Geländekundigen betreten werden können).

7. Fazit der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Direkte Störwirkungen, ausgehend vom Bau des Parkplatzes auf das FFH-Gebiet 006; „Ewiges Meer, Großes Moor und Umgebung“, können ausgeschlossen werden.

Durch die verbesserte Infrastruktur des Parkplatzbereiches kann es in den Sommermonaten zu einer möglicherweise etwas erhöhten Besucherzahl von Touristen im Gebiet kommen. Der Bohlenweg wird ggf. durch mehr Besucher frequentiert, was zu erhöhten Störwirkungen auf das umliegende Schutzgebiet führen könnte. Die direkte Betroffenheit von Flächen innerhalb des Schutzgebietes, sowie von angrenzenden Lebensraumtypen überschreitet insgesamt voraussichtlich jedoch nicht die Erheblichkeitsgrenze für die im Umfeld vorkommenden, wertgebenden und prioritären Tierarten.

Die vorhandene, bereits langanhaltende Nutzung des Bohlenweges gilt als Vorbelastung für den Raum, weitere Freizeitaktivitäten auf Radwanderwegen wirken in angrenzende Bereiche des Schutzgebietes hinein. Die betroffenen Tierarten im Umfeld haben sich in einem gewissen Maß an diese meist nicht gefährdenden Beunruhigungen gewöhnt.

Um eine Verträglichkeit zwischen den Schutzgebieten als Lebensraum geschützter Arten und der stärkeren Nutzung des Rundweges zu schaffen, sollte auf das Verständnis der Besucher gesetzt werden, auf die Gefährdung von Vegetation und seltenen Tierarten bei Verlassen des Rundweges soll hingewiesen werden. Die geplante Infohütte kann hierzu informierend wirken. Gestalterische Maßnahmen im Umkreis des Rundweges wie das Schaffen weiterer kleinerer Gewässer als Hindernisse können angewandt

werden, um zu verhindern, dass Besucher den Bereich des Bohlenwegs verlassen und in sensible Bereiche des Schutzgebietes gelangen.

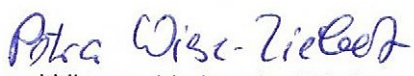
Die direkte Betroffenheit von Flächen innerhalb des Schutzgebiets, sowie von angrenzenden Lebensraumtypen erreicht durch die geplanten Baumaßnahmen insgesamt keinen erheblichen Umfang und weitere Projektkriterien stellen kein besonderes Umweltrisiko dar.

Belastungen der Flächen, auf denen der Schutzzweck bzw. die Zielarten des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden könnten, werden durch das Vorhaben nicht erwartet.

Mögliche Projekte, die im Rahmen kumulativer Wirkungen zu einer Erheblichkeit von Beeinträchtigungen führen könnten, liegen nicht vor. Erhebliche summative Effekte aufgrund von Vorbelastungen (bestehende Naherholungsnutzung) können ausgeschlossen werden.

Die mit der Neuanlage von Parkplätzen einhergehende, mögliche stärkere Frequentierung des Bohlenweges wird voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete führen. Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Erstellt **Aurich, den 01.10.2020;**


Petra Wiese-Liebert • Diplom-Biologin
Büro f. ökologische Fachgutachten / Umweltplanung
Kippweg 1 • 26605 Aurich-Wiesens
Tel.: 0 49 41 / 6 38 25 • Fax: 0 49 41 / 6 97 74 07
Email: planungsbuero.wiese-liebert@ewetel.net

Literatur

Gesetze, Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Neufassung vom 01.03.10

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010, gültig ab 01.03.10

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) -Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Fachliteratur

ANDRETTKE, H., unter Mitarbeit von A. BERNDT, K. NOORMANN, J. BRUZINSKI, S. HUMMEL (Büro BIOS; Norderney (2015): Brutvogelerfassung EU-Vogelschutzgebiet V05 „Ewiges Meer“ (Landkreise Aurich und Wittmund) 2015. Im Auftrag des NLWKN 39 S. + Karten.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeriformes; - Non-passeriformes; 2. vollst. Üb. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim

BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTKE & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.- Schr.-R. Landschaftspflege u. Naturschutz 55: 1-434.

BÜROGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSPLANUNG (G. Von der Mühlen, K. Dietrich, C. Jeschull) 2003: Nachbereitung der Unterlagen für das Monitoring zum NSG „Ewiges Meer und Umgebung“ / FFH-Gebiet 006 „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“ + Karten, im Auftrag der Bezirksregierung Weser-Ems.

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. 11. Aufl.- Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4, 331 Seiten.

DRACHENFELS, OLAF VON (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, Inform. Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2012; Hannover, 58 S.

FEDER, J (1998). Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, Blatt TK 50, 2510, Nr. 22, Blatt TK 25 2410/4.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching. 879 S.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C. u. a. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 1. Aufl., 800 S.

GROSSE, W.-R. (2015): Waldeidechse, 11S. aus: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 469 – 480

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015
- HOFER & PAUTZ / Ingenieurgesellschaft für Ökologie; Umweltschutz und Landschaftsplanung (2014): Ewiges Meer. Gutachten zum klimarelevanten Gasaustausch und zu potentiellen Maßnahmen. 33 S. + Karten. Auftraggeber: NABU-Geschäftsstelle Berlin.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. Heft 5/2015.
- KRÜGER, T. & LUDWIG, J., PFÜTZKE, S., ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 48, 552 S. + DVD; Hannover
- NLWKN-Fachbehörde für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil I. Brutvögel - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30(2):86 - 160. HANNOVER
- NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. 33 S.
- NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kreuzotter (*Vipera berus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- ÖNSOF (2018a): Artenschutz Kreuzotter und Begleitfauna. In Restmoorflächen des Großen Moores und der Ostfriesischen Zentralmoore. Bericht der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland.
- ÖNSOF (2019): Bericht der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland zum Monitoring der Trauerseeschwalben am Ewigen Meer für das Jahr 2019 (Verfasser: Rewen Tölge).
- ÖNSOF (2019): Bruterfolgs- und Nahrungshabitatanalyse der Trauerseeschwalbe am Ewigen Meer. Bericht der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland.
- PLANUNGSGRUPPE LÄNDLICHER RAUM (2016): Interkommunaler (Rad-) Wanderweg Ewiges Meer – Beschreibung des Bauvorhabens und der Baumaßnahmen 60 S. + Karte.
- SCHOBER, W.; GRIMMBERGER, E., 1998: Die Fledermäuse Europas. Stuttgart Kosmos. 222 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETKZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHICKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUSFELDT, CH. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Teil A. Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 3/2008: 68 -141.

Anhang: Besucheraufkommen des bestehenden Parkplatzes an 2 Terminen

Erhebung am 17.08.2020, 10:00 – 15:20 Uhr, bedeckt – bewölkt, ab 14.30 Uhr Regen.							
Nr.	Uhrzeit Ankunft	Fahrzeug	Landkreis	Personenzahl	Aktivitäten	Uhrzeit Abfahrt	Anmerkungen
1	10:10 Uhr	Auto	VIE	mind. 1	o.A.	10:30 Uhr	
2	10:10 Uhr	Wohnmobil	MO	2	Bohlenweg	10:50 Uhr	
3	10:30 Uhr	Auto	CAS	4	Bohlenweg	11:37 Uhr	
4	10:55 Uhr	Auto	OAL	3	Bohlenweg	11:40 Uhr	
5	10:58 Uhr	Auto	KA	2	Bohlenweg	12:45 Uhr	
6	11:00 Uhr	Auto	HD	4	Bohlenweg	11:43 Uhr	
7	11:02 Uhr	Auto	TÜ	5	Bohlenweg	11:50 Uhr	
8	11:05 u. 12:02 Uhr	Auto	ME	2	Cafe angeguckt	11:11 Uhr /o. A.	
9	11:14 Uhr	Auto	LEO	3	Bohlenweg	12:20 Uhr	
10	11:17 Uhr	Auto	WST	4	Bohlenweg	12:55	
11	11:22 Uhr	Auto	M	4	Bohlenweg	o.A.*	
12	11:24 Uhr	Fahrrad		2	Bohlenweg	o.A.	
13	11:34 Uhr	Auto	EBE	3	Bohlenweg	15:00 Uhr	
14	11:34 Uhr	Auto	IN	2	Bohlenweg	12:46 Uhr	
15	11:41 Uhr	Fahrrad		3	Bohlenweg	12:28 Uhr	
16	11:49 Uhr	Auto	HO	2	Bohlenweg	13:52 Uhr	
17	11:55 Uhr	Auto	AM	5	Bohlenweg	13:09 Uhr	
18	11:57 Uhr	Auto	LAU	3	Bohlenweg	12:44 Uhr	
19	11:59 Uhr	Auto	M	3	Bohlenweg	12:42 Uhr	
20	12:09 Uhr	Auto	NM	2	Beides	13:34 Uhr	
21	12:12 Uhr	Auto	AUR	4	Beides	14:35 Uhr	
22	12:12 Uhr	Auto	FRI	2	Beides	14:35 Uhr	
23	12:36 Uhr	Auto (Transporter)	UL	2	Bohlenweg	14:37 Uhr	
24	12:40 Uhr	Auto	HD		direkt wieder umgedreht	12:41 Uhr	
25	12:41 Uhr	Auto	MK	2	Bohlenweg	13:48 Uhr	
26	12:48 Uhr	Auto	NOR		direkt wieder umgedreht	12:49 Uhr	
27	12:50 Uhr	Auto	KH	1	Bohlenweg	13:24 Uhr	
28	13:07 Uhr	Auto	FRI	3	Bohlenweg	14:03 Uhr	
29	13:11 Uhr	Auto	NOR	2	nur auf dem Parkplatz	13:16 Uhr	
30	13:13 Uhr	Fahrrad		5	Cafe	o.A.	
31	13:19 Uhr	Auto	W	2	Beides	15:05 Uhr	
32	13:23 Uhr	Auto	OHA	2	Bohlenweg	14:00 Uhr	
33	13:23 Uhr	Auto	PF	5	Bohlenweg	14:15 Uhr	
34	13:29 Uhr	Auto	ERB	2	Bohlenweg	14:15 Uhr	

Erhebung am 17.08.2020, 10:00 – 15:20 Uhr, bedeckt – bewölkt, ab 14.30 Uhr Regen.							
Nr.	Uhrzeit Ankunft	Fahrzeug	Landkreis	Personenzahl	Aktivitäten	Uhrzeit Abfahrt	Anmerkungen
35	13:37 Uhr	Auto	AUR	1	Bohlenweg	13:45 Uhr	
36	13:37 Uhr	Auto	WTM	1	Cafe	o.A.*	
37	13:40 Uhr	Auto	NOR	1	Beides	o.A.	G
38	13:44 Uhr	Auto	HD	3	Beides	o.A.	
39	13:52 Uhr	Auto	BI	2	Bohlenweg	o.A.	
40	13:52 Uhr	Auto	NOR	1	Beides	14:26 Uhr	
41	13:54 Uhr	Auto	AUR	1	Beides	o.A.	G
42	13:55 Uhr	Rollator		1	Beides	o.A.	G
43	13:57 Uhr	Auto	HD	3	Bohlenweg	o.A.	
44	13:57 Uhr	Auto	HD	3	Bohlenweg	o.A.	
45	13:59 Uhr	Auto	NOR	1	Beides	o.A.	G
46	14:00 Uhr	Auto	NOR	1	Beides	o.A.	G*
47	14:09 Uhr	Auto	GI	2	Bohlenweg	14:46 Uhr	
48	14:31 Uhr	Auto	MA	o.A.	nur auf dem Parkplatz	o.A.	
49	14:50 Uhr	Auto	L	o.A.	o.A.	o.A.	
50	15:15 Uhr	Auto	BI	2	nur das Cafe angeguckt	15:17 Uhr	
51	15:18 Uhr	Auto	OE	o.A.	o.A.	o.A.	
				113			

G = Gruppe

o.A.= Verlassen des Parkplatzes erst nach der Erhebungszeit

Erhebung am 21.09.2020, 10:00 - 16:00 Uhr, sonnig, trocken							
Nr.	Uhrzeit Ankunft	Fahrzeug	Landkreis	Personenzahl	Aktivitäten	Uhrzeit Abfahrt	Anmerkungen
1	10:00 Uhr	Auto	Zürich (Schweiz)	2	Bohlenweg	10:41 Uhr	
2	10:45 Uhr	Auto	WTM	1	nur kurz auf dem Parkplatz aufgehalten	10:46 Uhr	
3	10:47 Uhr	Auto	VIE	2	Bohlenweg	12:14 Uhr	
4	10:48 Uhr	Auto	SU	2	Bohlenweg	12:21 Uhr	
5	10:53 Uhr	Auto	NOR	3	Bohlenweg	11:24 Uhr	
6	10:58 Uhr	Wohnmobil	AB	2	Bohlenweg	12:10 Uhr	

7	10:59 Uhr	Auto	LER	1	Bohlenweg	12:44 Uhr	
Erhebung am 21.09.2020, 10:00 - 16:00 Uhr, sonnig, trocken							
Nr.	Uhrzeit Ankunft	Fahrzeug	Landkreis	Personenzahl	Aktivitäten	Uhrzeit Abfahrt	Anmerkungen
8	11:21 Uhr	Auto	BO	2	Bohlenweg	12:42 Uhr	
9	11:21 Uhr	Auto	BM	2	Bohlenweg	11:51 Uhr	
10	11:21 Uhr	Auto	NE	2	Bohlenweg	12:12 Uhr	
11	11:21 Uhr	Auto	NR	2	Bohlenweg	11:57 Uhr	
12	11:22 Uhr	Auto	WIT	2	Bohlenweg	11:56 Uhr	
13	11:22 Uhr	Auto	BM	2	Bohlenweg	12:51 Uhr	
14	11:26 Uhr	Auto	LER	2	Bohlenweg	12:47 Uhr	
15	11:28 Uhr	Auto	DU	2	Bohlenweg	12:29 Uhr	
16	11:36 Uhr	Auto	WTM	1	Bohlenweg		
17	11:36 Uhr	Auto	AUR	1	nur auf dem Parkplatz umgedreht	11:36 Uhr	
18	11:53 Uhr	Auto	EN	2	Bohlenweg	12:14 Uhr	
19	12:08 Uhr	Auto	WF	2	Bohlenweg	12:50 Uhr	
20	12:09 Uhr	Motorrad		1	im Graben etwas gesucht	12:10 Uhr	
21	12:16 Uhr	Wohnmobil	KA	2	Bohlenweg, Cafe	14:54 Uhr	
22	12:22 Uhr	Auto	LER	2	Bohlenweg	13:01 Uhr	
23	12:35 Uhr	Auto	GG	2	Bohlenweg	14:07 Uhr	
24	12:38 Uhr	Auto	WES	2		13:53 Uhr	
25	12:39 Uhr	Auto	DO	2	Bohlenweg	13:02 Uhr	
26	12:40 Uhr	Auto	DN	2	Bohlenweg	14:50 Uhr	
27	12:59 Uhr	Auto	MZ	2	Bohlenweg	14:09 Uhr	
27a	13:00 Uhr	Auto	WTM	2	nur kurz auf dem Parkplatz gewesen	13:02 Uhr	
28	13:02 Uhr	Auto	BO	4	Bohlenweg	13:58 Uhr	
29	13:03 Uhr	Auto	GAN	2	Bohlenweg	13:45 Uhr	
30	13:04 Uhr	Auto	E	2	Bohlenweg	14:45 Uhr	
31	13:14 Uhr	Auto	GL	2	Bohlenweg	15:42 Uhr	
32	13:22 Uhr	Auto	WI	2	Bohlenweg	14:25 Uhr	
33	13:32 Uhr	Auto	LEV	2	Bohlenweg	14:43 Uhr	
34	13:35 Uhr	Auto	MH	2	Bohlenweg	15:19 Uhr	
35	13:56 Uhr	Auto	AUR	4	Bohlenweg	14:54 Uhr	
36	14:05 Uhr	Auto	FRI	1	Bohlenweg	15:06 Uhr	
37	14:17 Uhr	Auto	NOR	2	Bohlenweg	15:43 Uhr	
38	14:19 Uhr	Auto	WTM	2	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
39	14:20 Uhr	Auto	NOR	4	Bohlenweg	15:11 Uhr	
40	14:24 Uhr	Auto	PB	2	Bohlenweg, Cafe	15:20 Uhr	
41	14:36 Uhr	Auto	HD	2	Bohlenweg	15:53 Uhr	

42	14:40 Uhr	Auto	DIL	2	Bohlenweg	15:15 Uhr	
Erhebung am 21.09.2020, 10:00 - 16:00 Uhr, sonnig, trocken							
Nr.	Uhrzeit Ankunft	Fahrzeug	Landkreis	Personenzahl	Aktivitäten	Uhrzeit Abfahrt	Anmerkungen
43	14:40 Uhr	Auto	HOM	2	Bohlenweg	15:15 Uhr	
44	14:50 Uhr	Auto	RS	1	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
45	14:50 Uhr	Auto	RS	2	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
46	14:55 Uhr	Auto	GG	2	Bohlenweg	15:31 Uhr	
47	15:23 Uhr	Auto	AC	2	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
48	15:35 Uhr	Auto	WTM	2	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
49	15:41 Uhr	Auto	NOR	4	Bohlenweg	nach 16:00 Uhr	
50	15:46 Uhr	Auto	NOR	2	direkt wieder umgedreht	15:46 Uhr	
51	15:26 Uhr	Auto	NOR	1	Cafe	15:49 Uhr	
				105			